

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 39 (1951)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats

Redaktion und Administration:

Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81

Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten

Tel. 5 32 91



Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je

100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50,

Freiexpl. Fr. 2.—, Privatabonnement Fr. 4.—

Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG.,

St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 20 000 Exemplare

Olten, den 15. Februar 1951

39. Jahrgang - Nr. 2

Mitteilungen aus den Sitzungen der Behörden des Verbandes schweiz. Darlehenskassen

vom 23. und 24. Januar 1951

1. Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster eröffnet die Verhandlungen mit einem tief empfundenen Nachruf auf das am 28. Dezember 1950 verstorbene Verwaltungsratsmitglied Fritz Maillard, von Corsier (Waadt), und würdigt dessen grosse Verdienste um die Entwicklung der Raiffeisen-sache auf lokalem, kantonalem und gesamtschweizerischem Boden. Herrn A. P u i p p e, dem unermüdlichen Raiffeisenpionier des Unterwallis, dankt der Vorsitzende für seine 30-jährige Mitarbeit in den Verbandsbehörden.

2. Die Direktion der Zentralkasse legt die J a h r e s r e c h n u n g p r o 1 9 5 0 vor und erstattet einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der Verbandskasse im abgelaufenen Rechnungsjahr. Mit Fr. 199,165,887.50 ist die Bilanzsumme nahezu stabil geblieben. Den Rückgang der Guthaben der angeschlossenen Kassen um rund 4 Millionen Franken auf 156 Millionen Franken hat der erhebliche Zuwachs der Spar- und Depositeneinlagen sowie der Kassaobligationen annähernd ausgeglichen. Die Kredite an die angeschlossenen Kassen erhöhten sich um 3,6 Mill. Fr. auf 22,3 Mill. Fr., wogegen der Wertschriftenbestand von 76,4 Mill. Fr. auf 74,2 Mill. Fr. reduziert wurde. Die Hypothekaranlagen stiegen von 65,7 Mill. Fr. auf 73 Mill. Fr. an; damit reicht dieser Aktivposten, mit Rücksicht auf die Hauptaufgabe der Zentralkasse, den angeschlossenen Kassen als Girozentrale und für die Aufrechterhaltung der notwendigen Liquidität zu dienen, an die obere Grenze seiner tragbaren Höhe, was die Verbands-Direktion zu vermehrter Zurückhaltung in der Uebernahme weiterer Hypotheken veranlasst. Der Umsatz betrug mit 1'107 Mill. Fr. rund 53 Mill. Fr. mehr als im Vorjahre. Der Reingewinn beziffert sich auf Fr. 615,752.10 gegen Fr. 604,334.87 im Jahre 1949. Es ist folgende Verwendung vorgesehen: Für die schon seit einer Reihe von Jahren übliche vierprozentige Verzinsung der Geschäftsanteile von 7,4 Mill. Fr. werden Fr. 296,000.— benötigt und Fr. 300,000.— sollen den Reserven zugewiesen werden, die alsdann 3,8 Mill. Fr. betragen. Fr. 19,752.10 werden auf neue Rechnung vorgetragen. In der Berichterstattung konnte festgestellt werden, dass auch für 1950 keine Debitorenverluste zu beklagen sind.

3. Der Präsident des Aufsichtsrates berichtet über die im Jahre 1950 mit der Treuhandgesellschaft REVISA vorgenommenen Revisionen und stellt eine allseits geordnete, statuten-gemässe Tätigkeit der Verbandszentrale fest. Unter Dankab-stattung an Direktion und Personal wird die Jahresrechnung genehmigt und die vorgesehene Gewinnverwendung zum An-trag an den Verbandstag beschlossen.

4. Ueber den Stand der Kassen, das Resultat der Revisions-tätigkeit und die Leistungen der verschiedenen Verbandsin-

stitutionen gibt die Direktion der Revisionsabteilung eine ein-lässliche Orientierung. Das Revisionsprogramm konnte voll-umfänglich durchgeführt werden. Das Resultat ist eine solide Innenverfassung aller durch 22 Neugründungen im Berichts-jahre auf 912 angestiegenen Raiffeisenkassen, bestätigt aber auch die Richtigkeit und Notwendigkeit streng geführter Re- visionen.

5. Den 18 Kreditgesuchen angeschlossener Kassen im Total- betrage von Fr. 1,464,000.— wird die Genehmigung erteilt.

6. Die vorgelegte Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes per 31. Dezember 1950 erzeugt einen Vermögens- zuwachs von Fr. 113,056.70 auf Fr. 1,626,079.—. Die Zahl der versicherten Personen beträgt 66. Die der Pensionskasse an- geschlossene Sparversicherung erfreut sich ebenfalls vermeh- rten Zuwachses.

7. Den Verbandsrevisoren G é o F r o i d e v a u x und Werner S t a u b wird Kollektivprokura erteilt.

8. Als Tagungsort für den diesjährigen Verbandstag wird Genf und als Datum der 29./30 April vorgesehen.

9. An dem durch die grossen Lawinenkatastrophen verur- sachten, tiefen Leid so mancher schwer betroffenen Familie in unseren Bergtälern nehmen die Verbandsbehörden aufrich- tige Anteilnahme und beschliessen die Leistung eines Beiträ- ges der Raiffeisenbewegung zu Lasten der Zentralkasse an die durch den Bundesrat aufgerufene schweiz. Solidaritäts- Aktion.

Die erste Revision der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und ihre Auswirkung

(Von einem Beamten der kantonalen AHV-Kasse St. Gallen)

I.

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung ist bekanntlich am 1. Januar 1948 in Kraft getreten. Kurz nach dem Inkraft- treten stellte man aber in der Oeffentlichkeit fest, dass dieses neue Sozialwerk gewisse H ä r t e n in sich hat. Diese Härten waren vor allem einmal auf der Seite der Beitragsberechnung der Selbständigerwerbenden und andererseits aber auch in der Anspruchsberechtigung auf Renten zu finden. Besonders die- jenigen Personen, die vor dem 30. Juni 1948 das 65. Alters- jahr zurücklegten und auf Grund der gesetzlichen Bestim- mungen keine AHV-Beiträge bezahlen konnten, finden es stossend, dass sie keine Renten aus der AHV beanspruchen können. Diese Personen erhielten nur Uebergangsrnten, und zwar dann, wenn ihr Einkommen aus Arbeit und Vermögen gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Dieser Man- gel war auch der Grund, weshalb in den eidgenössischen Par- lamenten wie auch in der Presse heftige K r i t i k gegenüber der AHV laut wurde. Diese Kritik gipfelte in den eidgenössi- schen Räten im Laufe des 3 j ä h r i g e n B e s t e h e n s d e r

A HV in 6 Motionen, 7 Postulaten, 4 kleinen Anfragen und 1 Interpellation. Das Resultat der Kritik, aber auch die Erfahrungen in der Verwaltung, ist nunmehr ein Bundesgesetz über die Abänderung des bisherigen Bundesgesetzes der AHV, datiert vom 21. Dezember 1950. Dieses Bundesgesetz wird — sofern bis 29. März 1951 kein Referendum ergriffen wird — rückwirkend auf 1. Januar 1951 in Kraft treten. Es bringt 5 Aenderungen, wovon 2 von wesentlicher Bedeutung sind.

II.

Herabsetzung der AHV-Beiträge für Selbständigerwerbende.

Im bisherigen Bundesgesetz zur AHV wird in Art. 8 bestimmt, dass bei Selbständigerwerbenden des Gewerbes wie auch der Landwirtschaft, die weniger als 3600 Franken Reineinkommen pro Jahr erzielen, der AHV-Beitrag nach einer sinkenden Skala unter Berücksichtigung des Einkommens von 4 bis auf 2 Prozent reduziert werden kann. Diese Bestimmung gab die Möglichkeit, bei rund 60 Prozent der Selbständigerwerbenden, Landwirten und auch Kleingewerbetreibenden, den AHV-Beitrag von Gesetzeswegen zu reduzieren, ohne dass dies nachteilige Folgen für die Berechnung der AHV-Renten, sei es der Alters-, Witwen- oder Waisenrente, hatte. Dieser Artikel soll nun eine Verbesserung erfahren, da die Praxis zeigte, dass es auch denjenigen Selbständigerwerbenden, die etwas mehr als nur Fr. 3600.— pro Jahr Einkommen hatten, Schwierigkeiten machte, den vollen 4%igen AHV-Beitrag zu leisten. **Die eidgenössischen Räte bestimmten deshalb, dass Art. 8 des Bundesgesetzes eine Aenderung im Sinne der Ausmerzung der bisherigen Härten erfahre und zwar so, dass die bisherige Grenze von Fr. 3600.— auf Fr. 4800.— erhöht wird.** Mit dieser Aenderung hat der Grundsatz der 4%igen Beitragsleistung sowie die finanzielle Struktur der AHV keine Aenderung erfahren, wie sie in der Motion Dr. Gysler, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, angestrebt worden ist. **Trotzdem ist aber die Revision erfreulich, denn sie bringt nun wirklich denjenigen Kreisen, denen man die volle Leistung des 4%igen Beitrages nicht zumuten kann, eine wesentliche Erleichterung.**

Wenn beispielsweise ein selbständigerwerbender Landwirt oder Gewerbetreibender ein Netto-Einkommen von 3000 Fr. hatte, dann bezahlte er statt einen 4%igen Beitrag von 120 Fr. einen reduzierten von Fr. 102.—. Durch die Aenderung von Art. 8 wird er in Zukunft statt Fr. 102.— pro Jahr nur noch Fr. 82.— pro Jahr bezahlen. Für die Berechnung der Rente wird ihm hingegen ein Beitrag von 4 %, d. h. von Fr. 120.— pro Jahr angerechnet. Ein weiteres Beispiel sei erwähnt: Mit einem Einkommen von Fr. 2000.— erreicht der 4%ige Beitrag die Höhe von Fr. 80.— pro Jahr, wurde aber gemäss der alten Ordnung auf Fr. 60.— pro Jahr reduziert und nach der neuen Fassung des Art. 8 im Bundesgesetz zur AHV auf Fr. 45.— pro Jahr. Von dieser Beitragsreduktion werden in der Schweiz etwa 70—80 % aller Selbständigerwerbenden Nutzen ziehen, d. h. es dürften etwa 150 000 bis 200 000 Selbständigerwerbende durch die Revision des AHV-Gesetzes eine wesentliche und auch erfreuliche Entlastung erfahren, womit den berechtigten Begehren der Selbständigerwerbenden zweifellos in weitem Umfange entsprochen worden ist.

Auch bei den im Nebenberuf Selbständigerwerbenden hat die Revision des Art. 8, Abs. 2, AHVG, Aenderungen gebracht. Während bisher allgemein bei einem Selbständigerwerbenden im Nebenberuf Fr. 600.— aus nebenberuflicher selbständiger Tätigkeit nicht in die Beitragspflicht einbezogen worden sind, wird in Zukunft jedes Einkommen von über Fr. 600.— pro Jahr gesamthaft beitragspflichtig erklärt. Bis heute musste von einem Einkommen aus nebenberuflich ausgeübter selbständiger Tätigkeit von Fr. 1000.— gemäss Weisungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, der Beitrag von Fr. 400.— Einkommen (Fr. 1000.— \cdot $\frac{1}{2}$ Fr. 600.— beitragsfreies Einkommen) berechnet

werden, neu nunmehr von Fr. 1000.—. Hingegen bleibt es einem nebenberuflich Selbständigerwerbenden nach wie vor frei, wenn er ein Einkommen von unter Fr. 600.— hat, einen AHV-Beitrag von minimal Fr. 12.— pro Jahr zu bezahlen oder nicht.

III.

Die Neuberechnung der Uebergangsrenten

Die Gesetzesrevision bringt auf dem Sektor der Uebergangsrenten erfreuliche Aenderungen. Damit können verschiedene nicht zu verstehende Härtefälle in Zukunft vermieden werden. Diese Härtefälle wirkten sich vor allem bei denjenigen Rentenberechtigten aus, die zufolge ihrer Arbeit oder ihres bescheidenen Vermögens die sogenannte Einkommensgrenze, die bei der Berechnung der Uebergangsrenten berücksichtigt werden musste, überschritten hatten. Die Revision des Art. 42 des Bundesgesetzes trägt nun besonders diesen arbeits- und sparwilligen Leuten Rechnung, ohne dass daraus eine strukturelle Aenderung in der AHV folgt. Es werden nach der neuen Bestimmung nur die Berechnungsgrundlagen, d. h. die sogenannten Einkommensgrenzen sowie die Vermögensanrechnung einer vernünftigen Korrektur unterzogen. Die Einkommensgrenzen für die Berechnung der Uebergangsrenten (also nicht der ordentlichen Teil- bzw. Vollrenten) erfahren allgemein eine Erhöhung von 25 %. Diese Erhöhung hat zur Folge, dass nunmehr eine Uebergangsrente gewährt werden kann, wenn das volle Einkommen (Einkommen aus Arbeit, Renten, Pensionen) zusammen mit dem anrechenbaren Vermögensteil folgende Grenzen nicht erreicht:

Für Bezüger von	Ortsverhältnisse		
	Städtisch Fr.	Halbstädtisch Fr.	Ländlich Fr.
Einf. Alters- u. Witwenrenten	3333	3067	2800
Ehepaar-Altersrenten	5333	4933	4533
Einfachen u. Vollwaisenrenten	1467	1333	1200

Auch die Anrechnung des Vermögens wird eine Aenderung erfahren. Für Alleinstehende (inkl. Witwen) wird nunmehr das nicht anrechenbare Vermögen von Fr. 3000.— auf Fr. 6000.—, für Ehepaare von Fr. 5000.— auf Fr. 10 000.— und für Waisen von Fr. 2000.— auf Fr. 4000.— erhöht. Uebersteigt das Vermögen eines Rentenberechtigten die erwähnten beitragsfreien Vermögensteile, wird einheitlich auf den Rest $\frac{1}{15}$ als sogenannter Vermögensverbrauch zum Einkommen zugezählt. Uebersteigen nun Einkommen aus Arbeit und Vermögen die in oben stehender Tabelle angegebenen Grenzen nicht, dann besteht für diejenigen Personen, die zur Uebergangsgeneration zählen — also diejenigen Personen, die vor dem 30. Juni 1948 das 65. Altersjahr erreichten — Anspruch auf eine Uebergangsrente.

Mit der Revision des Art. 42, Abs. 1, AHVG, wird jedoch keine Aenderung in der Höhe der Rente eingeführt. Die Uebergangsrenten erreichen nach wie vor die Höhe von maximal:

	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
Einfache Altersrenten	750.—	600.—	480.—
Ehepaar-Altersrenten	1200.—	960.—	770.—
Witwenrenten	600.—	480.—	375.—
Einfache Waisenrenten	225.—	180.—	145.—
Vollwaisenrenten	340.—	270.—	215.—

Selbstverständlich ist, dass die Revision von Art. 42 AHVG eine wesentliche Verbesserung darstellt, vor allem deshalb, weil der Bezügerkreis erheblich erweitert werden kann, und zwar so, dass künftig auch Leute mit einigem Erspartem Uebergangsrenten beanspruchen können. Dies um so mehr, als durch die Aenderung des anrechenbaren Einkommens bzw. des anrechenbaren Vermögens künftig Personen Renten erhalten, die ein bewegliches Vermögen von unter Fr. 62 000.— oder unbewegliches Vermögen bis zu 81 000 Fr. (bei Anrechnung eines 3%igen Zinsertrages) besitzen.

Zur Illustration dienen folgende Beispiele:

1. Ein Ehepaar in der Stadt bewohnt ein eigenes Einfamilienhaus, dessen Wehrsteuerwert Fr. 30 000.— beträgt und das mit Franken 12 000.— hypothekarisch belastet ist. Der Ehemann bezieht eine Rente von Fr. 3200.— im Jahr und verfügt über ein Sparguthaben von Fr. 4000.—. Die direkten Steuern beliefen sich auf Fr. 115.—. Bisher erhielt dieses Ehepaar zufolge der Ueberschreitung des anrechenbaren Einkommens aus Pension und Vermögen keine Uebergangsrenten. Nach den neuen Bestimmungen ergibt sich jedoch folgende Aufrechnung: Die Einkommensgrenze in städtischen Verhältnissen liegt auf Fr. 4000.— ($\frac{3}{4}$ von Fr. 5333.—). An Einkommen aus Pension, Wert der eigenen Wohnung und Sparheftzins ergibt sich ein solches von Fr. 5100.—. Davon gelangen in Abzug die Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhalt und Steuern von Fr. 1195.—, so dass noch ein Einkommen von Fr. 3905.— verbleibt. Zu diesem Einkommen muss noch dasjenige aus zumutbarem Vermögensverbrauch zugezählt werden. Das Vermögen aus Liegenschaft (die Hälfte von Fr. 18 000.—) und Sparguthaben (Fr. 4000.—) erreicht die Höhe von Fr. 13 000.—. Davon geht in Abzug ein sogenannter Notpfennig von Fr. 10 000.— (statt wie bisher Fr. 5000.—), so dass noch ein anrechenbares Vermögen von Fr. 3000.— verbleibt. Hievon wird ein Verbrauch von $\frac{1}{15}$ = Fr. 200.— zugemutet, so dass das Einkommen aus Pension, Liegenschaftsertrag und Vermögensverbrauch die Höhe von Fr. 4105.— erreicht. Da nur $\frac{3}{4}$ des Einkommens von Fr. 4105.— zu berücksichtigen sind, ergibt sich so ein anrechenbares Einkommen von Fr. 3170.—. Dieses Ehepaar erhält nach der Neuordnung eine gekürzte Ehepaaraltersrente von Fr. 830.— pro Jahr (Fr. 4000.— abzüglich Franken 3170.—).

2. Ein Ehepaar auf dem Lande bewohnt ein eigenes Einfamilienhaus, dessen Wehrsteuerwert inkl. Boden Fr. 30 000.— beträgt und das mit Fr. 24 000.— belastet ist. Der Ehemann bezieht noch eine kleine Unfallrente von Fr. 800.— im Jahr und verfügt über ein Sparguthaben von Fr. 20 000.— und sechs Obligationen von zusammen Franken 20 000.—. An Krankenkassenprämien zahlt er für sich und seine Ehefrau Fr. 160.— und an Steuern Fr. 180.—.

Einkommensgrenze	Fr. 3 400.—	
E i n k o m m e n		
Unfallrente	Fr. 800.—	
Wert der eigenen Wohnung (6 % v. 30 000.—)	Fr. 1 800.—	
Kapitalertrag	Fr. 1 050.—	
	<hr/>	Fr. 3 650.—
A b z ü g e		
Hypothekarzins	Fr. 960.—	
Gebäudeunterhalt 2 % von Fr. 28 000.— (Verkehrswert des Gebäudes)	Fr. 560.—	
Versicherungsprämien und Steuern	Fr. 340.—	Fr. 1 860.—
Netto-Einkommen	Fr. 1 790.—	
V e r m ö g e n		
in Liegenschaft investiert	Fr. 6 000.—	
hievon die Hälfte =	Fr. 3 000.—	
Barvermögen	Fr. 40 000.—	
Total Vermögen	Fr. 43 000.—	
abzüglich Notpfennig	Fr. 10 000.—	
anrechenbar $\frac{1}{15}$ von	Fr. 33 000.—	Fr. 2 200.—
massgebendes Einkommen $\frac{3}{4}$ von	Fr. 3 990.—	Fr. 2 990.—
Die Jahresrente beträgt (gekürzt)	Fr. 410.—	
Die Monatsrente beträgt	Fr. 34.20	

IV.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen eindeutig hervorgeht, handelt es sich bei der ersten Revision, die nach nur dreijährigem Bestehen der AHV zur Ausführung gelangt, nicht um eine strukturelle Aenderung oder finanzielle Benachteiligung. Es werden in der AHV nur sogenannte Härten korrigiert, die im allgemeinen Interesse liegen. Dass die Korrektur des Art. 42 über die Beanspruchung der Uebergangsrenten eine gewisse Abkehr vom bisherigen Bedarfsrentenprinzip mit sich bringt, ist nur zu begrüssen. Diese Korrektur ermöglicht nunmehr auch den Sparern sowie den arbeitswilligen Leuten, eine Uebergangsrente zu beanspruchen, so dass der bisherige Bezügerkreis in der AHV wesentlich vergrössert werden kann. Im Jahre 1949 bezogen in der Schweiz 248 266 Personen Uebergangsrenten von zusammen 124 378 000 Franken. Man rechnet, dass sich die Ausgaben für die Auszahlungen von Uebergangsrenten um rund 30 Millionen Franken pro Jahr erhöhen werden.

Sofern bis 29. März 1951 kein Referendum gegen das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1950 über die Abänderung des AHV-Gesetzes ergriffen wird — was erfreulicherweise nicht der Fall zu sein scheint —, treten diese neuen Aenderungen rückwirkend auf 1. Januar 1951 in Kraft.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die weltpolitischen Verhältnisse und die diplomatischen Beziehungen zwischen den führenden Mächten stehen fortgesetzt im Zeichen höchster Spannung und des Gegensatzes zwischen West und Ost. Hüben und drüben wird äusserste Wachsamkeit an den Tag gelegt, um den fast zum Dauerzustand gewordenen »Kalten Krieg« nicht plötzlich zu einem »heissen« ausbrechen zu lassen. Die Spannungen sind eher wieder im Wachsen, und wenn auch eine unmittelbare Kriegsgefahr nicht direkt zu bestehen scheint, erscheinen folgenschwere Ueberraschungen von einem Tag auf den andern doch nicht ausgeschlossen. An dieser Auffassung vermögen auch die Bestrebungen zur Abhaltung einer neuen Viermächte-Konferenz, oder die äusserst mühsamen Versuche im Schosse der Vereinigten Nationen zur Lokalisierung des Korea-Konfliktes oder zum Abschluss eines Waffenstillstandes nichts zu ändern; dies vor allem deshalb, weil es dem einen Partner — Russland und seinen Satelliten China usw. — am ehrlichen Willen zu friedlicher Zusammenarbeit einfach zu fehlen scheint. Unter solchen Umständen ist es nicht überraschend, dass der Wettlauf in den Kriegsvorbereitungen, in der neuen Wiederaufrüstung, ein immer gigantischeres Ausmass und rascheres Tempo annimmt, dass in zunehmendem Masse auch alle wichtigeren Gebiete der Wirtschaft erfasst werden. Die in den Vereinigten Staaten von Amerika in letzter Zeit getroffenen Massnahmen sind hiefür bezeichnend. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang die gegen Ende Januar verordnete Blockierung der Löhne und Preise, wobei als Höchstpreis vorläufig der höchste, in der Zeit zwischen dem 19. Dezember 1950 und dem 25. Januar 1951 erreichte Preis angesehen wird. In seiner Mitte Januar veröffentlichten Wirtschafts-Botschaft forderte Präsident Truman für das Ende Juni 1951 ablaufende und das nächste Fiskaljahr Kredite in der fast unvorstellbaren Höhe von 140 Milliarden Dollars (ca. 600 Milliarden Schweizer Franken), wovon bis Ende 1951 für die Landesverteidigung und für die Hilfe an das Ausland 45—55 Milliarden ausgegeben werden sollen. Hand in Hand damit sind verschiedene Steuern ganz massiv erhöht und auch die Massnahmen zur Wirtschaftslenkung erheblich ausgebaut worden. Auch in England, Frankreich usw. sind enorm erhöhte Militärbudgets eingebracht worden. Die Zivilgüter-Produktion hat mehr und mehr der Rüstungs-Produktion zu weichen.

Dass diese Gestaltung der Verhältnisse auch auf unser Land abfärbt, ist nur zu verständlich. Mehr und mehr wird erkennbar, dass auch wir uns in einem Stadium intensiverer, kriegswirtschaftlicher Vorbereitungen befinden. Nachdem bereits im Dezember das Kupfer der Bewirtschaftung durch das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt unterstellt wurde, ist Ende Januar die gleiche Massnahme auch für Nickel erlassen worden und die Ein- und Ausfuhr verschiedener, anderer Artikel wurde der Kontrolle unterstellt. Nun geht aber der Bundesrat noch einen Schritt weiter und unterbreitet den eidg. Räten die Vorlage zu einem Bundesbeschluss, durch den der Bundesrat zum Erlass von Massnahmen »zur Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern in unsicheren Zeiten« ermächtigt werden soll. Darunter fallen Massnahmen auf dem Gebiete der Einfuhr und Ausfuhr, Vorschriften über die Produktion, Verwendung, Abgabe und Bezug bestimmter Güter, Ablieferungspflicht und Lieferungs-zwang. Obschon die Vorlage als Provisorium und die der Landesregierung einzuräumenden Befugnisse als »vorsorglich« bezeichnet werden, sind die Anträge bestgeeignet, den Ernst der Lage vor Augen zu führen. Der Bundesrat hat sich

denn auch veranlasst gesehen, Mitte Januar einen Aufruf an das Volk zu erlassen, in welchem zu Ruhe und Besonnenheit appelliert, vor unbegründeten Preiserhöhungen, der Verbreitung falscher Gerüchte gewarnt, und das Volk aufgefordert wird, das Gesamtinteresse über das Einzelinteresse zu stellen. So sehr diese Mahnungen begründet sind, sollen sie doch nicht zum Ausgangspunkt ungerechtfertigter Nervosität und gewollt geschürter Beunruhigung gemacht werden. Vor allem scheint der Ruf nach einer Wiedereinführung der Preiskontrolle verfrüht zu sein. Wohl verzeichnen die Lebenshaltungskosten im Monat Januar wieder eine Erhöhung um 0,9 Prozent auf 162,3 (August 1939 = 100). Dass die Erhöhungen der letzten Monate im wesentlichen durch gestiegene Preise der Importwaren bedingt waren, steht wohl ausser Frage. Der Anstieg unserer Indexziffer darf aber doch als mässig bezeichnet werden und stellt dem Funktionieren unserer Wirtschaft ein gutes Zeugnis aus, wenn wir sie vergleichen mit dem Preisanstieg an den internationalen Waren- und Rohstoffmärkten in der Zeit von Ende 1949 bis Ende 1950. Diese verzeichnen innerhalb dieses Jahres nämlich Preis-Erhöhungen von z. B. 12 % für Weizen bis zu 40 % für Baumwolle oder gar 100 % für Wolle. So ist denn auch in weiten Kreisen unserer Wirtschaft ein verantwortungsbewusstes Bestreben erkennbar, den Preisaufrtrieb möglichst zu mässigen, um ein verhängnisvolles Ingangkommen der Preis-Lohn-Spirale oder gar eine inflationäre Entwicklung abzubremesen.

Die vor kurzem veröffentlichten Zahlen unserer Handelsbilanz pro 1950 erzeigen die erwarteten hohen Ziffern. So betrug die Einfuhr 850 000 Wagen zu 10 Tonnen im Werte von 4535 Mill. Fr. (3791 Mill. Fr. i. V.), welcher eine Ausfuhr von 59 743 Wagen im Werte von 3910,9 Mill. Fr. (3456 Mill. Fr. i. V.) gegenüberstand. Letztere hat damit einen bisher nie erreichten Stand erreicht und das Handelsbilanz-Defizit ist 1950 auf 625 Mill. Fr. (334 Mill. Fr. i. V.) angestiegen. Hand in Hand mit der erhöhten Wareneinfuhr, als Folge gesteigerter Weltmarktpreise und vermehrter Lagerhaltung, erzeigen auch die Zolleinnahmen pro 1950 ein Plus von mehr als 100 Mill. Fr. gegenüber dem Vorjahre, nämlich 587,3 Mill. Fr. gegen 486,3 Mill. Fr. In Uebereinstimmung mit der guten Wirtschaftslage ist auf dem Arbeitsmarkt eine weiterhin günstige Lage festzustellen und die Arbeitslosenziffer war Ende Dezember mit 15 376 um 2454 kleiner als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Demgegenüber verzeichneten die Bundesbahnen im Dezember um 5,4 Mill. Fr. erhöhte Betriebs-Einnahmen von total 47,7 Mill. Fr., bei einem Betriebsaufwand von 30,5 Mill. Fr. Nach den provisorischen Zahlen sind auch die Steuer-Einnahmen des Bundes im Jahre 1950 unerwartet reichlich geflossen, und wenn auch der dieser Tage gemeldete Ueberschuss der eidg. Staatsrechnung mit 400 Mill. Fr. als verfrüht und zu optimistisch bezeichnet wird, ist doch mit einem recht guten Abschluss des Staatshaushalts pro 1950 zu rechnen, was eine günstige Ausgangslage für die Finanzierung der neuen Rüstungsaufwendungen schaffen dürfte.

Auf dem Gebiete der inländischen Landwirtschaft wird seit dem letzten Herbst eine fast sprunghafte Steigerung der Milchproduktion gemeldet. Sie liegt seither um 15 bis 16 % über dem Vorjahresstand und im Jahre 1950 betragen die abgelieferten Milchmengen mit 18,1 Mill. q wieder gleichviel wie im Mittel der Jahre 1937/39, trotzdem der Kuhbestand noch um 5—6 % (ca. 50 000 Stück) geringer war als vor dem Kriege. Die bessere Futterversorgung und die Fortschritte in der landwirtschaftlichen Betriebstechnik zeigen sich in diesen Zahlen recht eindrucksvoll. Die Käse-Lager sind daher auch bedeutend höher als vor Jahresfrist, zumal der Käse-Export wachsenden Schwierigkeiten begegnet. Die Verwertung der hohen Produktion bereitet denn auch den zuständigen Stellen einige Sorgen.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt ist zu Jahresbeginn die übliche Entspannung zu verzeichnen, und es hat sich einstweilen auch in der Zinsfussgestaltung eine gewisse Gleichgewichtslage herausgebildet. Die auf Jahres-Ende in Anspruch genommenen Notenbank-Kredite sind rasch fast

zur Gänze wieder abgebaut worden und der Bund hat von der Erleichterung profitiert und kürzlich für 150 Mill. Fr. Kassascheine mit einer Laufzeit von 6 Jahren zum Zinssatz von 2½ % am Markte placiert. Auf den 1. Mai ist eine weitere eidgenössische Staatsanleihe, jene vom Mai 1944, zur Rückzahlung gekündigt. Für die früher gekündigte Anleihe vom März 1942 wird für die Zeit vom 27. Februar bis 7. März eine neue Anleihe von 400 Millionen Franken zur Zeichnung aufgelegt. Der Notenumlauf betrug in letzter Zeit etwa 100 Mill. Fr. mehr als vor Jahresfrist. Angesichts der Preisgestaltung und der guten Konjunktur darf die Ausweitung durchaus als bescheiden bezeichnet werden.

In der Zinsfuss-Entwicklung für Bank-Einlagen ist die Wertschriften-Rendite von z. Zt. ca. 2,70 % richtunggebend und der Satz von 2¾ % für Obligationen erhält mehr und mehr Allgemeingeltung, während in der Verzinsung der Spareinlagen Aenderungen nicht zu verzeichnen sind, so dass die Vorbedingungen für die Aufrechterhaltung des Hypothekarzinsfusses von 3½ % gegeben sind. Für die Raiffeisenkassen ist eine unmittelbare Aenderung der Gläubigerzinssätze ebenfalls nicht gegeben, soweit für Obligationen höchstens 3 % und für Spareinlagen 2½ % vergütet werden. Gebührende Sorge um Aufrechterhaltung guter Zahlungsbereitschaft, aber auch Respektierung des statutarischen Rahmens sind unverändert wichtige Richtlinien für die Geldverwertung.

Die bereits vorliegenden ca. 500 Jahresabschlüsse zeigen, dass der Einlagezufluss 1950 durchschnittlich etwas geringer war als im Vorjahre, dass durch i. A. befriedigende Ueberschüsse eine beachtenswerte Stärkung der Reserven erfolgen konnte, und dass die schweiz. Raiffeisenbewegung bestrebt war, im Rahmen einer soliden, gesunden Geschäftsgebarung Gläubigern und Schuldern bestmöglichst zu dienen.

JE.

Die Reserven bei der Raiffeisenkasse

Jeder Geschäftsbetrieb, der gegen mögliche Verluste gefeit und leistungsfähig sein will, muss Reserven schaffen. Diese Grundregel wirtschaftlicher Tätigkeit gilt für jede Betriebsart und jede Betriebsform. Sie ist vom Gesetzgeber für die Gesellschaften, die Aktiengesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Genossenschaften sogar zur gesetzlichen Pflicht gemacht worden. So schreibt Art. 860, Abs. 1, OR den Genossenschaften in bezug auf die Pflicht zur Aeuferung eines Reservefonds vor, dass wenigstens ein Zwanzigstel des Reinertrages jährlich dem Reservefonds zuzuweisen sei. Diese Zuweisung hat während mindestens 20 Jahren zu erfolgen und, wenn Geschäftsanteile bestehen, so lang, bis der Reservefonds ein Fünftel des Genossenschaftskapitals ausmacht. Selbstverständlich sind das nur gesetzliche Mindestvorschriften, die in der Regel dem Grundsatz einer vorsichtigen und weitblickenden Geschäftsgebarung nicht zu genügen vermögen.

Insbesondere für eine Kreditgenossenschaft und dann noch für eine solche mit solidarischer Haftbarkeit ihrer Mitglieder, ist eine umfassende Reservebildung von allergrösster Wichtigkeit. So hat denn auch schon Friedrich Wilhelm Raiffeisen in seinem bedeutenden Werk über seine »Darlehenskassenvereine« grösstes Gewicht auf die Ansammlung eines namhaften Reservekapitals gelegt und u. a. ausgeführt:

»Bei der Berechnung der Provisionen und der Zinsen muss von Anfang an vor allen Dingen auf Ansammlung und Erhaltung des Reservekapitals, des gemeinschaftlichen, unteilbaren Vermögens Rücksicht genommen werden, indem dieses den Vereinen erst die feste Basis und den Halt für die Zukunft gibt.«

Und in seinen Statuten für die Darlehenskassen hat Raiffeisen vorgeschrieben, dass der gesamte Reinertrag nach Abzug einer bescheidenen Verzinsung der Geschäftsanteile in den Reservefonds gelegt und damit zu einem unteilbaren Genossenschaftsvermögen angesammelt werde. Bei dem verhältnismässig kleinen Geschäftsanteilkapital — jedes Mitglied hat ja nur einen Geschäftsanteil von 100 Franken — wer-

den für diese Verzinsung zu maximal 5 Prozent, in der Regel zwischen 10—20 Prozent des Reinertrages benötigt, so dass 80—90 Prozent des Jahresgewinnes den Reserven zugewiesen werden. Das mag im Vergleich zur gesetzlichen Vorschrift und im Verhältnis zu andern Geldinstituten prozentual sehr viel sein. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass der Reinertrag bei den Raiffeisenkassen eben relativ bescheiden ist. Einmal sind sie in ihrer Geschäftstätigkeit sowohl lokal auf das Gebiet ihrer Gemeinde oder eines noch engeren Geschäftskreises, als auch branchenmässig auf einzelne Geschäftszweige, und zwar nicht etwa die lukrativeren, beschränkt. Diese Beschränkung ist allerdings dem Wesen und der Struktur dieser Kassen gemäss eine Notwendigkeit, sie engt jedoch naturgemäss die Ertragsfähigkeit ihrer Tätigkeit ein. Das ist aber für die Kasse nicht als Minus zu bezeichnen; denn die Erzielung eines Reingewinnes ist nicht das Ziel der Raiffeisenkassen. Ein solches Ziel wäre auch ganz ungenossenschaftlich. Der Hauptzweck der Kassen ist, ihren Mitgliedern zu günstigen Konditionen Darlehen und Kredite zu verschaffen. Folglich will auch die Kasse nicht beabsichtigen, durch ihre Tätigkeit bei den Mitgliedern möglichst hohe Gewinne zu erzielen. Raiffeisen verlangte daher, dass dann wenigstens der verhältnismässig bescheidene Reinertrag, der aus der Tätigkeit einer Raiffeisenkasse resultieren kann, möglichst vollumfänglich den Reserven zugewiesen werde.

Diesen Grundsatz verfolgte immer auch die schweizerische Raiffeisenbewegung und nur darauf und auf die, zufolge der uneigennütigen Tätigkeit der Kassaorgane, geringen Unkosten der einzelnen Institute ist es zurückzuführen, dass es den schweizerischen Raiffeisenkassen möglich war, bis jetzt schon über 40 Millionen Franken Reserven anzusammeln.

Es ist Klugheit und Weitblick, dass der Gründer der Raiffeisenkassen auf die Ansammlung der Reserven so grosses Gewicht gelegt hat. Die Reserven sind das Kleinod jeder Raiffeisenkasse und haben bedeutungsvolle Aufgaben zu erfüllen:

Eine wichtige Funktion der Reserven in jedem Geschäftsbetrieb, an die man gewöhnlich zuerst denkt, ist die Deckung allfälliger Verluste. Die Gewährung von Darlehen und Krediten ist nun einmal mit mehr oder weniger grossen Risiken verbunden. Dies gilt zu einem gewissen Teil auch für die Tätigkeit der Raiffeisenkassen. Wohl sind sie mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und kennen die Darlehens- und Kreditsuchenden aus eigener Anschauung. Das ist sicher ein wesentlicher Grund, dass Verluste bei ihnen relativ sehr gering sind. Ich denke denn auch weniger an Verluste aus mangelnder Kreditwürdigkeit oder fehlender Tüchtigkeit des Geld- oder Kreditnehmers, ungenügender Qualität der gebotenen Sicherheiten usw., als z. B. an Gefahren rechtlicher Art. Wie manches Bankinstitut, dessen Leitung in den Händen gewiegter Fachleute liegt, hat schon wegen rechtlichen Mängeln Verluste erleiden müssen, wobei es sich um bankmässige Usancen handeln mochte, die aber vom Gericht nicht geschützt wurden. Oder ich denke an Zeiten schwerer Krisen, Preiszusammenbrüche usw., die nicht voraussehbare Verluste bringen können. Unter Umständen könnte eine Kasse auch einmal das Pech haben, dass sie einen schlechten Kassier besitzt, der sie zu Schaden bringt. Glücklicherweise sind unsere Kassen allerdings weitgehend vor solchen Elementen verschont. Aber menschliche Fehler und Schwächen lassen sich doch nicht immer ganz ausschalten.

Weil jedermann weiss, dass mit den Bankgeschäften Verlustrisiken verbunden sind, obwohl die Besonderheiten der Darlehens- und Kreditvermittlung durch die Raiffeisenkassen diese Gefahren stark zu reduzieren vermögen, schaffen die Reserven eine immer grössere, solide Vertrauensbasis. Damit sichern sie den Zuwachs der Einlagen, der Betriebsmittel, und ermöglichen erst die volle Entfaltung der Kasse und die Erfüllung ihrer Aufgabe. Zwar verdient ein Unternehmen sein Vertrauen in erster Linie nach der Güte seiner Aktiven. Diese ist aber, besonders bei einem Bankunternehmen, nach aussen nicht sichtbar, so dass gerade deswegen der Stand der Re-

serven ein erhöhtes Gefühl der Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit schafft.

Bei der Raiffeisenkasse geben die Reserven nicht nur Vertrauen zur Geldanlage, sie erleichtern auch den Beitritt als Mitglied zur Kasse, denn sie entlasten die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder. Diese bildet bei der Gründung einer Kasse nahezu die einzige Garantie für die Einleger. Und es erfordert für die Gründer einer Kasse wahrlich etwas Opfersinn und Gemeinschaftsgeist, wenn sie mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten ihrer neuen Kasse einzustehen versprechen. Nur die Tatsache, dass diese solidarische Haftbarkeit der Mitglieder noch nie bei einer Raiffeisenkasse beansprucht werden musste, weil die Kassen nach soliden Grundsätzen verwaltet werden und allenfalls eingetretene Verluste durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden könnten, erleichtert die Eingehung dieser Verpflichtung. Dieser genossenschaftliche Grundsatz der solidarischen Haftbarkeit ist für die Raiffeisenkassen überaus wichtig; ebenso wichtig aber ist, dass sie darauf trachten, dass ihnen ihr schönstes Ehrenzeugnis erhalten bleibt, noch nie keine Einlegerverluste erlitten und noch nie die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder beansprucht zu haben. Diese Auszeichnung kann neben einer vorsichtigen und grundsatztreuen Verwaltung nur durch gute Fundierung mit Reserven gesichert werden.

Auch das eidgenössische Bankengesetz verpflichtet die Raiffeisenkassen zur Reservestellung. Es schreibt in seiner Vollziehungsverordnung vor, dass das Eigenkapital bei diesen Kassen wenigstens 5 % der Verbindlichkeiten betragen muss. Dieses Eigenkapital besteht aus Geschäftsanteilen und Reserven. Das Geschäftsanteilkapital aber ist bei unseren Kassen ja verhältnismässig sehr klein, es beträgt im Durchschnitt aller Kassen etwa 1 % ihrer Verbindlichkeiten, während die Reserven rund 4,4 % davon ausmachen. Der genossenschaftliche Charakter der Raiffeisenkasse als das Geldinstitut auch des kleinen Mannes erlaubt es ihr nicht, die Geschäftsanteile zu erhöhen, so dass die gesetzliche Vorschrift hauptsächlich nur durch kräftige Dotierung der Reserven eingehalten werden kann. Dieser Weg ist ja gerade für eine Kreditgenossenschaft mit variablem Geschäftsanteilkapital auch viel zuverlässiger und sichert grössere Stabilität. Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Eigenkapitals ist auch nur ein Minimum. Es ist daher nicht so, dass, wenn diese Höhe erreicht ist, eine weitere Speisung der Reserven nicht mehr nötig wäre. Bei wachsendem Zutrauen zur Kasse und steigender Beanspruchung durch die örtliche Bevölkerung werden die Einlagen und damit ihre Verpflichtungen ständig wachsen und damit eine Erhöhung des Eigenkapitals notwendig machen, schon um das gesetzliche Minimum halten zu können.

Vor allem aber obliegt es einer echten Raiffeisenkasse, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Die Genossenschaft bezweckt ja, auch nach ihrer gesetzlichen Umschreibung, »die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder.« Das heisst doch nichts anderes, als ihnen so grosse wirtschaftliche Vorteile als möglich zu bieten. Die Leistungsfähigkeit einer Raiffeisenkasse zeigt sich, abgesehen von ihren ethischen Werten und den Vorteilen und Bequemlichkeiten der örtlichen Geldvermittlung, nun vorab in den Zinsleistungen. Je grösser der Reservefond ist, umso grösser ist die Leistungsfähigkeit der Kasse, umso besser kann ihre Devise, Gläubigern und Schuldnern mit möglichst vorteilhaften Zinskonditionen zu dienen, verwirklicht werden. Dieses Ziel, dauernd gute Leistungen erbringen zu können, und diese soweit möglich immer noch zu verbessern, darf eine Kasse, die vom genossenschaftlichen Gedanken erfüllt ist, nie aus den Augen lassen. Es ist erfreulich, was heute schon einzelne Institute mit ansehnlichen Reserven ihren Mitgliedern und Spareinlegern in Form von Zinsvorteilen zu leisten imstande sind. Hier zeigen sich die Früchte guter genossenschaftlicher Zusammenarbeit. Dank zielbewusster Stärkung der Reserven ist es einer grösseren Anzahl Kassen schon möglich, mit einem

einheitlichen Schuldnerzinssatz von $3\frac{1}{2}\%$ und einem Obligationenzinssatz von 3% bzw. einem Sparkassazins von $2\frac{3}{4}\%$ auszukommen. Durch diese vorteilhafte, auf Reserven wohl fundierte Zinsfusspolitik leisten die Kassen gleichzeitig einen wertvollen Beitrag für die Stabilhaltung der Zinssätze.

Nicht verdienen, sondern dienen ist das erste genossenschaftliche Prinzip und seine Verwirklichung zeigt sich in der Förderung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit. Die Statuten der Raiffeisenkassen sind ganz auf dieses genossenschaftliche Prinzip abgerichtet, die grundsatztreue und statutenkonforme Verwaltung der Kassen ist ihr die beste Gewähr, ihre Aufgabe voll erfüllen und unserer Landbevölkerung durch beste Leistungen dienen zu können. —a—

† Dr. h. c. Ferdinand Porchet

Am Morgen des 27. Januar starb in Lausanne alt Staatsrat Ferdinand Porchet. Der im Jahre 1878 in Genf geborene und 1920 in den waadtländischen Staatsrat gewählte Magistrat war der schweizerischen Raiffeisenbewegung kein Unbekannter. Als Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Waadt entbot er der schweizerischen Raiffeisenlandsgemeinde am Verbandstag in Montreux, im Jahre 1944, den Gruss des waadtländischen Staatsrates, und im Jahre 1947 ebenfalls in Montreux den Glückwunsch des schweizerischen Bauernverbandes, dessen langjähriger Präsident und späterer Ehrenpräsident er war. Hatte der Verstorbene am ersten der beiden Verbandstage als aktiver Staatsmann die staatspolitischen (Stärkung der Gemeinde und damit Förderung des föderalistischen Gedankens), wirtschaftlichen und geistigen Grundzüge und Leistungen der Raiffeisenkassen hervor gehoben, so überbrachte er dem zweiten Verbandstage den Dank der schweiz. Landwirtschaft und führte dabei u. a. aus:

»Die Raiffeisenkassen haben bewiesen, dass auch auf dem komplexen Gebiete des Kreditwesens prächtige Lösungen getroffen werden können, wenn das gegenseitige Vertrauen, vom guten Willen aller getragen, und die sachliche Beurteilung, vom Egoismus verschont, führend sind. Möchten doch alle wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen der Gegenwart vom Schweizervolk im gleichen Geiste der gegenseitigen Verständigung und der christlichen Solidarität studiert, diskutiert und gelöst werden, in dem Geiste, der die Stärke der Raiffeisenkassen ist und zu dessen Verwirklichung ich Ihnen im Namen der schweizerischen Landwirtschaft aufrichtig danke.«

Die schweizerische Raiffeisenbewegung wird diesem grossen Eidgenossen und klugen Staatsmann stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. A. E.

»Die Raiffeisenkassen in der Schweiz«

Ideologische Grundlage und geschäftliche Entwicklung.

Dieses Thema hat Herr Damian Bigger für seine Dissertation an der Universität Bern gewählt. Die Schrift wurde in der Buchdruckerei Hildebrand in Bischofszell gedruckt und ist vor kurzem erschienen.

In seinem ersten Kapitel zeichnet Dr. Bigger den Individualismus in seinen verschiedenen Schattierungen als die »Ueberbetonung der Einzelpersönlichkeit, die nach schrankenloser Freiheit für das Individuum ohne jegliche ausser- oder überpersönliche Bindung des Einzelnen« fordert. Der freie Konkurrenzkampf erfolgreicher Unternehmer, den der Individualismus als wirtschaftliche Maxime aufstellte, rief auf der Seite der wirtschaftlich Schwächeren zum Uebergang zum Kollektivismus, dem anderen Extrem, der jedem Individuum ein selbständiges Recht auf Eigentum absprechen will. Im Kampf dieser beiden Extreme ist die Genossenschaft als Mittel zur sozialen Selbsthilfe und mit ihrer Betonung des Persönlichkeitswertes sowie der gegenseitigen Verbindung ihrer Mitglieder eine glückliche Form wirtschaftlicher Organisation. Sie stellt gleichzeitig ein nicht zu unterschätzendes Bollwerk gegen die Verstaatlichung dar. »Ihre Abwehrkräfte liegen insbesondere in der friedlichen Zusammenarbeit der Mitglieder unter sich, womit die Grundlagen gegeben sind, jedem Genossenschafter das Recht zuzugestehen, den Vorteil des Zusammenschlusses zu erhalten, ohne von den Pflichten der ge-

genseitigen Rücksichtnahme entbunden zu werden. Diese gleichmässige Verteilung von Rechten und Pflichten, wie auch die unbedingte Bejahung des Privateigentums wehren der Entfaltung unzufriedener und destruktiver Kräfte.«

Der Verfasser kommt dann in einem weiteren Kapitel auf die wirtschaftlichen Zustände zur Zeit Raiffeisens zu sprechen, legt die verschiedenen Lösungsversuche der sozialen Frage dar und bezeichnet Fr. W. Raiffeisen als einen Vorkämpfer christlicher Weltanschauung auf dem Gebiete der Sozialreform des 19. Jahrhunderts. Raiffeisen erkannte, dass die gesellschaftliche Disharmonie nur auf die Entchristlichung der Gesellschaftsmitglieder und ihre Auswirkung auf die gesamte wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen sei. Aus dieser Erkenntnis reifte in ihm der Entschluss, die durch die Flucht aus dem Christentum entartete Gesellschaft wiederum zur Verchristlichung der Wirtschaft zurückzuführen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, schritt Raiffeisen zur Gründung einer Kreditorganisation auf der Basis der genossenschaftlichen Selbsthilfe, die wohl auch die materielle, hauptsächlich aber die geistig-sittliche Hebung des Volkes zum Ziele hat.

Im Anschluss an diese Feststellung erläutert Dr. Bigger in seiner Schrift Inhalt und Zweck der Raiffeisenschen Grundsätze und lässt dieser Darstellung eine Würdigung der kulturellen und staatspolitischen Bedeutung der Raiffeisenkassen folgen, »die für sich den Anspruch erheben dürfen, als staats- und sozialpolitischer Faktor mitgezählt zu werden. Denn die Gewährleistung des sozialen Friedens durch die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes tut nie so not als in Zeiten des geistigen Umbruchs, wie sie heute zutage treten. Gerade hierin liegt das staats- und sozialpolitisch überaus wertvolle Moment der genossenschaftlichen Zusammenarbeit der Raiffeisenkassen, dass sie zum gegenseitigen Verständnis und zur gegenseitigen Achtung beizutragen versuchen und dadurch mithelfen, vorhandene soziale Gegensätze auszugleichen.«

Einem kurzen geschichtlichen Abriss über die Raiffeisenbewegung der Schweiz schliesst sich eine Uebersicht über die Organisation der Raiffeisenbewegung, speziell der örtlichen Kassen an. Im letzten Abschnitt werden die wichtigsten Geschäftszweige der Raiffeisenkassen dargestellt. Und in seiner Schlussbetrachtung kommt der akademische Beurteiler unserer Bewegung zur Ueberzeugung, dass die Raiffeisenkassen ihrem Wesen und ihren Grundsätzen treu geblieben sind. »In der Bankstatistik nehmen die schweizerischen Raiffeisenkassen zwar einen bescheidenen Platz ein. Ihre Bedeutung lässt sich aber nicht ausschliesslich und nicht einmal zur Hauptsache an Zahlen messen, denn sie liegt auf geistig-ethischem Gebiete.«

Die vorliegende Schrift, die beim Verband schweizerischer Darlehenskassen, solange Vorrat, bezogen werden kann, gewinnt durch ihre sachliche Beurteilung akademischer Untersuchung an Wert und ist eine wertvolle Ergänzung in der schweizerischen Raiffeisenliteratur.

-a-

Der Schutz der Handwerker mit ihrem Bauhandwerkerpfandrecht gegenüber vorgehenden Pfandgläubigern

(Aus dem Bundesgericht)

Anlässlich der Revisionen, in Wegleitungen und brieflichen Mitteilungen weisen wir immer auf die besondere Sorgfaltpflicht bei der Gewährung von Baukrediten hin. Insbesondere dürfen Zahlungen zu Lasten des bewilligten Baukredites nie an den Bauherrn, sondern stets nur mit dem Visum des Architekten oder Bauführers versehen direkt an die Handwerker, und zwar proportional ihrer geleisteten Arbeit, gemacht werden. Diese Gepflogenheit ist in jedem Falle einzuhalten, auch dann, wenn der Bauherr an sich wohl das Vertrauen genießt, dass die bezogenen Gelder zur Befriedigung der Bauhandwerker verwendet werden. Das Bundesgericht stellt einen besonders strengen Maßstab an die Erfüllung der Pflicht der Geld-

geber, dafür besorgt sein zu müssen, dass die zu Lasten des Baukredites ausbezahlten Gelder tatsächlich den Bauhandwerkern zugute kommen, ansonst das Bauhandwerkerpfandrecht dem den Baukredit sichernden Pfandrecht des Bankinstitutes vorgeht. In einem neuesten Entscheide hat das Bundesgericht im vergangenen Jahre erneut diese Sorgfaltspflicht der Banken mit aller Deutlichkeit unterstrichen.

Ein Bauherr liess sich am 11. April 1946 bei einer Bank einen Konto-Korrent-Kredit in der Höhe von Fr. 20 000.— eröffnen, den er durch eine Grundpfandverschreibung von Fr. 25 000.— im dritten Rang auf das Baugrundstück sicherstellte. Am 6. Mai 1946 liess das Maurergeschäft P. ein Bauhandwerkerpfandrecht für eine noch unbezahlte Restforderung im Grundbuch eintragen. Am 30. April 1947 war über den Bauherrn der Konkurs ausgebrochen und bei der Verwertung der Liegenschaft wurde wohl die Grundpfandverschreibung des Geldinstitutes zur Sicherung des Baukredites gedeckt, das Bauhandwerkerpfandrecht jedoch blieb völlig ungedeckt. Das Maurergeschäft P. (bzw. der Gläubiger der inzwischen zedierten Restforderung dieses Geschäftes) machte darauf die Bank unter Berufung auf Art. 841 ZGB für den ihm entstandenen Schaden haftbar. Die angerufene Bestimmung des Art. 841, Abs. 1, ZGB lautet:

»Kommen die Forderungen der Handwerker und Unternehmer bei der Pfandverwertung zu Verlust, so ist der Ausfall aus dem den Wert des Bodens übersteigenden Verwertungsanteil der vorgehenden Pfandgläubiger zu ersetzen, sofern das Grundstück durch ihre Pfandrechte in einer für sie erkennbaren Weise zum Nachteil der Handwerker und Unternehmer belastet worden ist.«

Der Geschädigte behauptete, die Bank hätte schon bei der Errichtung ihrer Hypothek erkennen können, dass das Grundstück zum Nachteil der Bauhandwerker belastet werde. Die Bank ihrerseits stützte sich zur Verweigerung ihrer Zahlungspflicht auf die Auffassung, sie habe gerade im Hinblick auf den guten Leumund des Bauherrn annehmen dürfen, dass er mit dem ihm auf Grund des gewährten Kredites ausbezahlten Geldbeträgen die Bauhandwerker bezahle und daher habe sie keinen Grund zur Annahme gehabt, dass den Bauhandwerkern aus der Errichtung der Grundpfandverschreibung zur Sicherstellung des Baukredites ein Nachteil entstehe. Das Bundesgericht hat die Klage des Geschädigten geschützt und das Bankinstitut zur Zahlung der Restforderung des Maurergeschäftes verpflichtet. Zur Begründung seines Entscheides führt es u. a. aus:

»Für die Anwendung von Art. 841, Abs. 1, ZGB genügt es, dass die Errichtung des Pfandrechts des Beklagten dem Unternehmer zum Nachteil gereichte und dass der Beklagte dies bei gehöriger Aufmerksamkeit hätte voraussehen können. Soll diese Bestimmung nicht toter Buchstabe bleiben, so sind mit Bezug auf den Grad der Aufmerksamkeit strenge Anforderungen zu stellen und muss namentlich verlangt werden, dass der Geldgeber Erkundigungen darüber einzieht, ob noch nicht befriedigte Unternehmer vorhanden sind, und ob diese im Zeitpunkt, da zu seinen Gunsten ein Pfandrecht errichtet wird, für ihre Forderungen eine Sicherheit besitzen oder nicht. Ist dies nicht der Fall, so hat der Geldgeber darüber zu wachen, dass die von ihm vorgestreckte Summe wirklich zur Zahlung der nicht gedeckten Unternehmer verwendet wird.

Im vorliegenden Falle hat sich die Beklagte nach den Feststellungen der Vorinstanz nicht darüber erkundigt, in welcher Lage sich der Bauherr gegenüber den Unternehmern befand, noch Vorsichtsmassregeln ergriffen, um diesen zur Zahlung zu verhelfen... Die Tatsache, dass der Bauherr einen guten Ruf genoss, berechnete die Beklagte keineswegs zur Annahme, dass die von ihr geliehenen Gelder zur Zahlung der Unternehmer verwendet würden; denn das gesetzliche Pfandrecht ist den Handwerkern und Unternehmern gerade gewährt worden, um ihnen zu ermöglichen, sich nötigenfalls aus dem Wert der Baute bezahlt zu machen. Indem die Beklagte sich auf den

guten Ruf des Bauherrn verliess, übernahm sie in Wirklichkeit das Risiko seines Versagens. Wie alle, die dem Bauherrn im Hinblick auf den Bau oder während dessen Ausführung gegen hypothekarische Sicherheit Geld leihen, musste die Beklagte mit dem Fall rechnen, dass die Unternehmer aus dem einen oder andern Grunde nicht bezahlt würden. Die Beklagte behauptet allerdings, sie habe gewusst, dass den Unternehmern bereits 40 000 Franken bezahlt worden seien. Aus den Feststellungen der Vorinstanz ergibt sich jedoch, dass sie nach der Besichtigung des Gebäudes durch ihren Direktor auch hätte wissen müssen, dass der Wert der Arbeiten diesen Betrag erheblich überstieg. Sie durfte nicht annehmen, dass die Unternehmer mehr als diese Summe erhalten hatten oder dass ihr Darlehen zur Bezahlung von Baurechnungen verwendet worden sei, ohne sich davon zu überzeugen, dass es sich wirklich so verhielt. Der Umstand, dass das Gebäude beim Besuch ihres Direktors im Dezember 1945 teilweise bewohnt war und dass der Direktor hieraus auf die Vollendung der Baute schloss, erlaubte ihr nicht, bei der Eintragung ihrer Hypothek anzunehmen, dass die Frist von ZGB 839 II bereits abgelaufen sei. Wie die Vorinstanz zutreffend bemerkt, gestattete dieser Besuch der Beklagten nicht, sich davon Rechenschaft zu geben, ob alle Unternehmer ihre Arbeiten abgeschlossen hatten. Bei etwas grösserer Aufmerksamkeit hätte sie im übrigen sehen können, dass der Zugangsweg zum Gebäude noch nicht erstellt war. Ihre Verantwortlichkeit lässt sich daher nicht bestreiten.«

Dieser Entscheid ist eine deutliche Lehre, wie richtig unsere Warnungen zur Vorsicht und Sorgfalt gerade bei der Gewährung von Baukrediten sind.

-a-

Die Bedeutung guter Dauerleistungen beim Vieh

(Korr.) Unsere schweizerische Viehzucht ist auf hohe Dauerleistungen eingestellt. Es sollen keine Rekorde erstrebt werden, sondern gute Durchschnittsleistungen. Die Rekorde sind ja meistens von recht beschränkter Dauer, so auch in der Rindviehzucht. Langlebige Tiere mit guten Dauerleistungen verfolgen wir ja nicht etwa nur einer Modeströmung willen, sondern besonders im Hinblick auf eine rentable Rindviehhaltung. Wenn wir bei langlebigen Tieren die verhältnismässig hohen Aufzuchtungskosten auf eine grössere Zahl von Jahren verteilen können, belasten sie die jährlichen Produktionskosten viel weniger. Dazu kommt, dass wir einen viel kleineren Wechsel in der Remontierung notwendig haben. Was das für die Seuchenbekämpfung bedeutet, weiss nur der recht zu würdigen, der schon damit zu tun hatte.

Wir können übrigens feststellen, dass auch in ausländischen Staaten die guten Dauerleistungen unseres Rindviehs sehr geschätzt sind und sie nicht zuletzt einen wichtigen Propagandapunkt darstellen, den wir nicht unterschätzen dürfen.

Es wäre nun aber verfehlt, wollte man Langlebigkeit ohne weiteres mit guter Dauerleistung identifizieren. Das trifft nicht bei allen Tieren zu, denn auch Böcke können sehr langlebig sein, wenn sie nicht vorher aus dem Stalle entfernt werden. Deshalb ist es wichtig, dass eine Dauerleistung objektiv nachgewiesen wird durch Milchleistungsprüfungen. Die nordischen Kontrollvereine haben diese Prüfungen viel stärker in die Breite entwickelt als es bei uns der Fall ist. Man braucht sich deshalb nicht zu verwundern, dass dort, wo diese Kontrollvereine vorhanden sind, die Milchleistungsprüfungen praktisch bei jeder Kuh eines Zuchtbestandes angewendet werden, und zwar nicht bloss während einer Laktationsperiode, sondern während vielen, damit wirklich ein gutes Bild über die Leistungsfähigkeit einer Kuh ermittelt werden kann. Auch bei uns geht man ja in neuerer Zeit darauf aus, die Milchleistungserhebungen auszubauen und während mehreren Laktationsperioden des einzelnen Tieres zur Anwendung zu bringen.

Dauerleistungen setzen eine gute Fruchtbarkeit der Tiere voraus. Wir müssen deshalb in unserer Rindviehzucht auf das

Vorhandensein des Fruchtbarkeitszeichens bei den älteren Zuchttieren grosses Gewicht legen. Diese Eigenschaft vererbt sich ebenfalls. Unsere Bauern tun gut daran, bei der Nachzucht dieses wichtige Moment gebührend zu berücksichtigen.

Dauerleistungen eines Tieres setzen naturgemäss eine gute Gesundheit voraus und diese wiederum ist nicht denkbar ohne eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten. Eine gesunde Haltung und eine gute Pflege, sowie ein gesunder Stall gehören mit zu den Voraussetzungen für eine gute Dauerleistung. Es müssen eben verschiedene Faktoren mitspielen, bis dieses Ziel der guten Dauerleistungen effektiv erreicht werden kann.

Noch einen wichtigen Punkt dürfen wir in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen: den Fettgehalt der Milch! In neuerer Zeit wird auch in der schweizerischen Rindviehzucht sehr stark darauf hingearbeitet. Es ist eben nicht so, dass eine Kuh mit einer hohen Milchleistung automatisch einen geringeren Fettgehalt in der Milch aufweisen müsse und umgekehrt. Ein Tier mit einer geringen Leistung kann dabei einen ebenfalls recht niedrigen Fettgehalt in der Milch aufweisen und umgekehrt. Eine gute Dauerleistung an Milch sollte deshalb gleichzeitig mit einem sehr guten Fettgehalt verbunden sein. Von solchen Tieren ist eine Nachzucht unbedingt wertvoll. Wer davon die Nachzucht selber nicht benötigt, solle sie dennoch betreiben oder die Kälber an Bauern verkaufen, welche sie aufziehen. Leider werden noch viele wertvolle Zuchtkälber an die Schlachtbank abgeliefert, weil die betreffenden Bauern für die Aufzucht keine Gelegenheit und keine Beziehungen zu Berufskollegen in den Berggebieten haben. Eine solche Vermittlung wertvoller Zuchtkälber wäre deshalb sehr erwünscht.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Noch ist es Winter. Aber in vielen Kalendern steht unter den »Bauernregeln« im Februar geschrieben: »Fabian und Sebastian (20. Februar) lässt den Saft in die Bäume gahn.« Und wenn der Saft, das neue Leben, in Strauch und Baum steigt, dann war es die Erde, die ihn anfachte. Somit regt sich auch erstes Werden in Garten, Wald und Feld. Wer aufmerksamen Auges durch die Natur streift, der wird diesen Monat schon Blüten von Huflattich und Schneeglöcklein entdecken, die kleinen Blumenaugen des dreifingrigen Steinbrech und des immergrünen Hungerblümchens finden. Am Bach blühen Erlen, treiben Haselkätzchen. Das kleine Hirtentäschelkraut blüht, Buschwindröschen und Meerzwiebeln (Cilla) treiben aus der Erde. Berechnungen haben ergeben, dass die Pflanzen diesen Monat bereits um die achtzig Grad mehr Wärme zu Verfügung haben als im Januar. Die Länge des Tages nimmt bei einer mittäglichen Sonnenhöhe von nahezu 26 Grad um die Mitte und 31 Grad am Ende des Monats merklich zu. Eine kräftigere Wärmestrahlung ist zu erkennen.

Da der Frühling also bereits seine ersten Vorboten aussendet, so müssen wir an die neue Arbeit im Gemüsegarten denken, ihn bereit stellen für die kommenden Anpflanzungen. Wir führen Kompost aus, streuen Torfmull und Russ über die brach liegenden Beete. Wer ein Treibbeet im Garten hat, der mag es bestellen. Treibbeete bedürfen der fleissigen Nachschau. Die Sämlinge sind um diese Zeit recht delikat, wenn sie aus der Erde kommen, sie sind eben »Frühgeburten«, die gehegt und gepflegt werden müssen. Und weil um diese Jahreszeit das Ungeziefer noch recht wenig Geniessbares findet, so ist ein Treibbeet gar bald einmal ausgeplündert. Jungsaat muss auch recht vorsichtig begossen werden, wozu immer nur etwas erwärmtes Wasser zu benützen ist. Ein kurzes tägliches Lüften dürfen wir nicht vergessen.

Allzuviel Aussaaten wollen wir dem Treibbeet nicht anvertrauen. Es ist recht kurzweilig, darin ein oder zwei Gemüse in Vorzucht zu nehmen. Treten Witterungsumschläge ein,

kommen neue Kältewellen, so können wir unter Umständen die regelhaft werdenden Pflänzchen gar nicht ins Freiland geben. Jedes Treibbeet bringt Freuden und Enttäuschungen! Mit allzuviel der letztern »Sorte« möchten wir aber die begonnene Gartenarbeit doch nicht schon befrachten.

Jetzt sollten auch die letzten Samenbestellungen noch ausgeführt werden. Dürfen und müssen wir da nur nach einem zugewiesenen Katalog diese ausführen? Es gibt auch Geschäfte im eigenen Dorf oder im nächsten Städtchen, das uns bedienen kann. Und etwas von unsern bekannten Raiffeisengrundsätzen wollen wir auch da nicht verleugnen. — Fallen wir auch nicht zu stark auf weitschweifig angepriesene Neuheiten ein! Verbesserungen werden getätigt. Aber ob diese das sind, was sie versprechen, dafür möchten wir nicht den ersten Lehrlohn zahlen. Was altbewährt und gut ist, das gehört nicht auf den Komposthaufen. Das wäre undankbar.

Auch im Blumengarten regt sich neues Leben. Wir reinigen die Rabatten, geben sich entwurzelt zeigenden Pflanzen neue Erde. Dann beginnt das Antreiben der Knollenbegonien, wozu wir immer noch Torfmull als Umhüllung der Knollen als geeignet finden. Wir schauen auch fleissig der Kübelflora im Keller nach, beginnen diese vermehrt mit Wasser zu begiessen. In Töpfe dürfen wir die ersten Aussaaten von Begonien, Margaretennelken, Verbenen, Petunien pflegen. Stecklinge von Fuchsien und Pelargonien werden in Sand gesteckt. Rosen, die ohne Decke überwintern, mögen jetzt beschnitten werden.

Jeder Strauch soll Zierstrauch sein. Welches sind zudem die dankbarsten Ziersträucher? Flieder ist wohl unsere Lieblingsblume. Wir bewundern auch den gelbblütigen Goldregen, die verschiedenen Zierformen des Pirus, kennen den Schneeball, die japanische Quitte, die verschiedenen Deutzien, den Pfennstrauch, Jasmin, Magnolien. Wertvolle Gehölze sollen immer mit Ballen verpflanzt werden. Das Erdreich wird sorgfältig um den erdbehafteten Ballen abgestochen. Damit die Erde beim Transport nicht abfällt, wird der Wurzelbereich in Sackleinwand gehüllt, so die Pflanze zur neuen Einpflanzstätte getragen.

Wichtig ist auch um diese Zeit das Beschneiden der Blütensträucher. Dieses hat einen doppelten Zweck. Das Zuviel an dünnen Zweigen und die kranken und hässlichen oder auch abgestorbenen Zweige sollen entfernt werden. Man nennt dies auch Auslichten. Dann müssen manche Sträucher zurückgeschnitten werden, um junge Austriebe zu erzwingen und genügende Verzweigung zu erzielen. — Zum Schutz gegen Sonnenstrahlen an kalten Wintertagen werden frostempfindliche, immergrüne Gehölze mit Tannenzweigen erneut abgedeckt. Auch das Erdreich um die Pflanzen soll vielfach um diese Zeit erneut mit Laub oder Kompost bedeckt werden.

Was wir pflanzen, was wir an Blumen, Sträuchern und Bäumen im Garten ziehen, das soll immer unter dem Gesichtswinkel der Wohnlichkeit getätigt werden. Und spielen Haus und Garten, Dorf und Dorfplatz schön zusammen, so dürfen wir mit dem Dichter Hermann Hesse wohl ausrufen: »Setze dich nieder, wo du willst, auf Mauer, Fels oder Baumstumpf, auf Gras oder Erde; überall umgibt dich ein Bild und ein Gedicht, überall klingt die Welt um dich her schön und glücklich zusammen.« Ein andermal träumt der Dichter über eine blumenfreundliche und sonnbelachte Landschaft wie folgt: »Ich möchte ein Riese sein, dann läge ich mit dem Kopfe nahe am Schnee auf den Alpen zwischen den Ziegen, und meine Zehen unten plätscherten im tiefen See. So läge ich und stünde ich nimmer auf, zwischen meinen Fingern wüchse Gesträuch, in meinem Haar Alpenrosen, meine Knie wären Vorgebirge, auf meinem Leibe stünden Weinberge, Häuser und Kapellen.« Diese Phantasie wollen wir dem Dichter überlassen. Aber immer sollen und wollen wir unser Heim, unsern Garten nicht zuletzt, doch so gestalten, dass auch wir ausrufen dürfen: »Mein Heim, meine Freude, meine Sonne!«

(E-s)

Aus unserer Bewegung Jubiläumsversammlungen

Ittenthal (AG). 25 Jahre Raiffeisenkasse. Als um die zweite Nachmittagsstunde des 28. Januar im schmucken Dörfchen Ittenthal Böllerschüsse ertönten, wurde jedermann klar, dass etwas Besonderes »los« war. Und so war es auch. Im Gasthaus zur »Sonne« versammelten sich die Raiffeisenmänner fast vollzählig, und zu ihnen gesellte sich eine Reihe von Gästen, galt es doch, nicht nur die ordentliche Generalversammlung abzuhalten, sondern des ersten Vierteljahrhunderts erfolgreicher Wirksamkeit auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Spar- und Kreditwesens zu gedenken. Mit einem Gedichte aus Kindermund »Herrgott, halte Deine Hand über das Dorf, erhalte es im Sonnenschein...« und einem Lied des Kirchenchores wurde die Veranstaltung eingeleitet. Vizepräsident Josef Lütold sprach ein herzliches Begrüßungswort und hernach wurden unter seiner strammen Leitung die ordentlichen Jahrestraktanden fließend abgewickelt. Nach der Wahl von Näf August und Näf Jean zu Stimmzählern, erstattete Edwin Grenacher, zum 25. Mal, das flott gesetzte Protokoll über die letztjährige Tagung. Aus dem Vorstandsbericht halten wir fest, dass alle eingegangenen Darlehensgesuche bewilligt werden konnten, dass bei zwölf Kassakontrollen stets eine stimmende Kasse festgestellt wurde, und dass in der zahlenmässigen Entwicklung der Kasse wieder ein schöner Schritt vorwärts getan werden konnte. So erreichte die Bilanzsumme die stattliche Zahl von Fr. 789 000.—, während die Reserven auf Fr. 40 000.— angestiegen sind. Kassier Josef Guthauser, Lehrer, erläuterte die Jahresrechnung in sehr aufschlussreicher Weise. Mit Freude und Stolz konnte er feststellen, dass 95 Prozent der stimmfähigen Bürger Kassamitglieder sind und dass die örtliche Raiffeisenkasse 293 Spareinleger zählt; bei 223 Einwohnern des Geschäftskreises wahrlich leuchtende Zeichen hochehrwürdiger genossenschaftlicher Solidarität einer kleinen Landgemeinde. Den wenigen Mitgliedern, die noch auswärtige Hypothekarschulden haben, rief er zu: »Schätzt unser eigenes Geld so hoch wie fremdes.« Vizeamann O. Meier erstattete den Bericht des Aufsichtsrates mit den üblichen Anträgen. Mit Genugtuung stellte er fest, dass keine ausstehenden Zinsen in die Bilanz aufzunehmen waren und dass die Respektierung der Raiffeisengrundsätze dem Vorstände erstes Gebot sei. Es ist nicht erstaunlich, dass eine solche Jahresrechnung einhellige Genehmigung fand und dass bei den nachfolgenden, geheimen Erneuerungswahlen die in Ausstand gekommenen Mitglieder der Kassa-Organen in ihrem Amte bestätigt wurden. Als neuer Vorstandspräsident wurde Josef Lütold erkoren und neu Oskar Näf in den Vorstand berufen.

Der anschließende zweite Teil, die eigentliche Jubiläumsfeier, wurde wiederum durch recht ansprechende, dem Anlass angepasste Gedichte und schöne Liedervorträge eingerahmt. Nach Begrüßung der zahlreichen Gäste entrollte Kassier Guthauser, der auch Verfasser der ausgezeichneten Gedenkschrift war, einen überaus interessanten, vom idealen Raiffeisengeist getragenen Jubiläums-Rückblick. Trefflich beleuchtete der Berichterstatter die Erfolge und Leistungen der Jubilarin und unterstrich, dass die Kasse in ihrer 25jährigen Tätigkeit nie einen Franken Verlust erlitt und nur einmal eine Betreibung (für Fr. 67.—) einleiten musste. Als Jubiläumsgeschenk haben die Kassabehörden die Einführung des unifornen Schuldnerzinssatzes von zurzeit 3½ Prozent beschlossen. Ehrend wurde der verstorbenen Gründer und späteren Mitglieder, aber auch Direktor Heubergers, dessen Bild den Saal zierte, gedacht. Die seit der Gründung in den Kassabehörden tätigen Vorstandsaktuar E. Grenacher, Aufsichtsratspräsident O. Meier und Aufsichtsratsaktuar A. Welte wurden besonders gefeiert und mit einem Angebinde beschenkt, während der Versammlungsleiter ganz speziell die hervorragende Tätigkeit des ebenfalls seit 25 Jahren im Amte stehenden, so recht die Seele des Unternehmens bildenden Kassiers ehrte und verdankte. Hochehrfroh nahm die Versammlung Kenntnis von einer Glückwunsch-Adresse des greisen schweizerischen Bauerführers Prof. Laur, der nicht nur die Wirksamkeit der Jubilarin dankbar würdigte, sondern auch die Tätigkeit Direktor Heubergers, »dieses für die schweizerische Landwirtschaft so hochverdienten Mannes« erwähnte.

Im Namen des Zentralverbandes übermittelte Direktor J. Egger den Raiffeisenmännern Ittenthals Worte herzlichen Dankes für ihre prächtigen Leistungen und gratulierte ihnen zu den erzielten, hochehrwürdigen Erfolgen. Mehr als alle Worte bewiesen die erreichten Ergebnisse die Existenzfähigkeit einer eigenen Raiffeisenkasse auch für kleine Landgemeinden, aber auch die Zweckmässigkeit und unveränderte Aktualität der altbewährten Raiffeisengrundsätze. Ausgezeichnete genossenschaftliche Zusammenarbeit und Solidarität haben die Darlehenskasse Ittenthal zu einem beispielhaften Gemeinschaftswerk gemacht, auf das alle Beteiligten, Bevölkerung und Gemeinde, gleichermassen stolz sein dürfen. Besondere Anerkennung zollte der Verbandsvertreter den seit der Gründung in der Kassaleitung tätig gewesen vier Männern.

Namens der örtlichen Schwestergenossenschaften entbot Präsident Grenacher von der landwirtschaftlichen Genossenschaft der Jubilarin beste Glückwünsche und freute sich ob der Erfolge; denn die Gründung der Raiffeisengenossenschaft war seinerzeit einer Anregung der landwirtschaftlichen Genossenschaft entsprungen, gleich wie jene der Milchgenossenschaft und der Viehzuchtgenossenschaft. Die Zusammenarbeit, »wie sie unter Schwestern möglich und richtig ist«, zeitige prächtige

Früchte und zeige sich unter anderm auch darin, dass die landwirtschaftliche Genossenschaft die Produkten-Erlöse durch Checks auf die Raiffeisenkasse auszahle. — Den Gruss des aargauischen Unterverbandes überbrachte Grossrat P. Schib, der die Bedeutung einer gut geführten lokalen Raiffeisenkasse gerade im Hinblick auf die Fusionsbestrebungen im Lokalbankwesen unterstrich und der Kasse für ihre Treue zu den angestammten Grundsätzen dankte. Mitbürger K. Näf, Lehrer, Spreitenbach, welcher vor 25 Jahren über die Vorteile einer dorfeigenen Geldausgleichstelle referiert hatte, entbot der Jubilarin beste Glückwünsche zum bereits Erreichten und für eine weitere gedeihliche Wirksamkeit. Ihm schlossen sich die Vertreter der verschiedenen Nachbarkassen an, die alle ihrer Bewunderung über die Erfolge der Schwestergenossenschaft und der beneidenswerten Solidarität der Ittenthaler Ausdruck gaben.

Noch verblieb Präsident Lütold die angenehme Aufgabe, nach allen Seiten zu danken, und sicher trennten sich die Versammlungsteilnehmer mit dem Treuegelöbnis, nach den genossenschaftlichen Idealen Vater Raiffeisens weiter zu arbeiten, welcher Tätigkeit der Jubiläumsberichterstatter die Dichterworte zum Geleit gab:

»Nur an der Kräfte schön vereintem Streben
erhebt sich wirkend erst das wahre Leben.« §

Generalversammlungen

Andwil (SG). Die gutbesuchte, mit Musikvorträgen umrahmte Generalversammlung der Darlehenskasse gestaltete sich am Faschnachtsdienstag im Restaurant »Othmarsegg« wiederum zu einem schönen, schlichten Dorffestchen. Die prächtige Entwicklung und Erstarbung unseres örtlichen Geldinstituts, die immer sichtbarer werdenden ideellen und materiellen Erfolge sind Grund genug zu freudiger Anteilnahme der grossen, über 200 Mitglieder zählenden Raiffeisengemeinde. Das 48. Geschäftsjahr erzeigte einen Umsatz von Fr. 15 352 000 und schliesst bei einer Bilanzsumme von Fr. 4 696 000 mit einem Reingewinn von Fr. 13 103 und Fr. 309 311 Reserven ab.

Nach einem Eröffnungsmarsch der Musikgesellschaft und freudlicher Begrüßung durch den Vorsitzenden, Gemeindevorstand O. Angehrn, erfolgte die Wahl von drei Stimmzählern und Verlesung und Genehmigung des gut redigierten letztjährigen Versammlungsprotokolls. Der inhaltsreiche Bericht des Vorstandes war eine treffliche wirtschaftspolitische Rundschau und eine umfassende Darstellung über die Entwicklung und den Stand des Raiffeisenwerkes der engern und weitem Heimat. In Pietät und Dankbarkeit ehrte die Versammlung die verstorbenen Mitglieder unserer Kasse und den grossen Toten des Verbandes, Direktor Heuberger sel.

Die im Druck vorliegende Jahresrechnung wurde vom Kassier eingehend erläutert und ergänzt.

Der Aufsichtsrat rapportierte durch seinen Präsidenten, Schulrat L. Liner, über das Kontrollwesen; eine getreue, sorgfältige und vertrauenerweckende Verwaltung sowie vorzügliche Zahlungsbereitschaft feststellend. Zwei vielverdienten Mitgliedern des Vorstandes durfte er unter dem Beifall der Versammlung als Zeichen dankbarer Anerkennung ein Präsent überreichen. 25 Jahre hat Gemeindevorstand O. Angehrn als umsichtiger Präsident die Kasse geleitet, während Gemeinderat J. Forster in der gleichen Zeitspanne als gewandter Aktuar die Protokollführung besorgte. Solch uneigennütziger Hingabe für ein edles Gemeinschaftswerk gebührt öffentlicher Dank.

Gemäss den Schlussanträgen des Aufsichtsrates wurden Rechnung und Bilanz genehmigt, unter Dankabstimmung an Vorstand und Kassier K. Urscheler, die Ausrichtung eines Geschäftsanteilszinses von 3½% netto beschlossen.

Die statutengemäss geheim vorzunehmenden Erneuerungswahlen von einem Vorstands- und zwei Aufsichtsratsmitgliedern erfolgten einmütig im Sinne der Bestätigung.

In der Umfrage wurde noch auf die Beteiligung an der Hilfsaktion für die Lawinengeschädigten aufmerksam gemacht.

Nach Auszahlung des Geschäftsanteilszinses und Servierung eines währschaffen Vesperimbisses schloss der Vorsitzende die flott und anregend verlaufene Tagung unter allseitig bester Dankabstimmung, Genossenschafter und Raiffeisenwerk in gefahrvoller Zeit vertrauensvoll unter den Machtzuschutz Gottes stellend. L.

Gossau (SG). 16. Generalversammlung der Darlehenskasse. Ueber 200 Kassamitglieder fanden sich am 31. Januar 1951 zur ordentlichen Generalversammlung im »Bahnhof«-Saal ein. Zur Eröffnung erfreute eine Sängergesellschaft des Männerchors »Frohsinn«, unter Leitung von Dir. Tschirky, die Anwesenden mit zwei Liedern, worauf der Präsident, Jos. Künzle, alle Erschienenen und speziell die neuen Mitglieder mit Freude begrüßte. Mit jugendlicher Frische leitete er die Verhandlungen.

Das ausführlich und präzise abgefasste Protokoll der letzten Generalversammlung wurde diskussionslos genehmigt und dem Aktuar, Josef Schweizer, Konsumverwalter, bestens verdankt.

Im Bericht des Vorstandes gab der Präsident einen trafen Ueberblick über die Konjunkturlage des verflossenen Geschäftsjahres in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie und ihre Rückwirkung auf unsere Kasse. Wir sind uns im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder bewusst geworden, dass die Wirtschaft unseres kleinen, rohstoffarmen Binnenlandes von der weltpolitischen Situation rasch beeinflusst wird und sehr empfindlich reagiert. Während die Devisenarmut und die wieder in Konkurrenz tre-

tende Industrie der Nachbarstaaten unserer Industrie in den ersten fünf Monaten stark zu schaffen machten, wirkten die grossen Importe an Lebensmitteln, Konkurrenzprodukten unserer Landwirtschaft preisdrückend auf ihre Erzeugnisse, und man sah mit Besorgnis der kommenden Preisentwicklung entgegen. Der Kriegsausbruch in Ostasien, die militärische Unsicherheit in Europa, die gewaltige Wiederaufrüstung, die Anlegung von Notvorräten, hat uns wieder eine Hochkonjunktur gebracht und auch starke Rückwirkungen auf dem Geldmarkt zeitigt. Hernach schilderte der Präsident die Tätigkeit unserer Kasse und gab seiner Freude Ausdruck, dass die aufsteigende Linie auf allen Positionen gehalten werden konnte. Der Mitgliederbestand hat sich auf 309 erhöht. Fünf Austritten infolge Tod oder Wegzug stehen vierzehn Neueintritte gegenüber, und wir laden weitere Volkskreise ein, in unsere Reihen einzutreten.

Die Bilanzsumme ist wiederum gestiegen um rund Fr. 376 000.— auf Fr. 5 562 485.—. Der Jahresumsatz beträgt Fr. 10 715 825.— und verteilte sich auf rund 7200 Geschäftsvorfälle. Dass der gesunde Sparsinn unseres Volkes trotz AHV nicht nachgelassen hat, beweist das stete Anwachsen des Sparkassabestandes um Fr. 280 000.— auf Fr. 3 619 616.—. Auch der Obligationenbestand hat sich um weitere Fr. 75 000.— auf Fr. 1 184 000.— erhöht und gewährt die Kasse weiterhin drei Prozent Zins für Neuanlagen. Der spesenfreie Konto-Korrentverkehr erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Darlehens- und Kreditverkehr verlief gut. Wenn bei einem Darlehensbestand von Fr. 5 023 912.— keine ausstehenden Schuldzinsen zu verbuchen sind, stellt das der sorgfältigen Geschäftsführung der Darlehenskasse, wie der Zahlungsdisziplin und dem Verantwortungsbewusstsein der Schuldner ein ehrendes Zeugnis aus. Solche Tatsachen bieten dem Sparer Gewähr, dass seine Spargelder gut aufgehoben sind. Zusammenfassend stellte der Berichterstatter fest, dass die Kasse ein Jahr fruchtbringenden Schaffens hinter sich lässt. Sehr zufriedenstellend ist der Reingewinn von Fr. 15 015.26 ausgefallen, der statutengemäss den Reserven zugeschrieben wird. Diese erreichen damit die Höhe von Franken 126 298.07. Mit einem Dankeswort an den eifrigen, pflichtgetreuen Kassier Walter Hollenstein und die weitem Organe schloss der Präsident den mit Beifall aufgenommenen Bericht.

Hernach erstattete Walter Hollenstein in leichtverständlicher Art Bericht über die vorgelegte Rechnung und Geschäftsvorkommnisse. Diskussionslos wurde Vorstandsbericht, Rechnung und Bericht des Aufsichtsrates genehmigt. Die Wahlen ergaben die Wiederbestätigung aller sich im Ausstand befindlichen bisherigen Amtsmitglieder.

In der allgemeinen Umfrage empfahl Professor Bücheler, die Opferbereitschaft aller Anwesenden für die Lawinengeschädigten an der aufgestellten Rot-Kreuz-Sammelbüchse zu bekunden.

Hierauf schloss Präsident Jos. Künzle den offiziellen geschäftlichen Teil, worauf sich die Anwesenden an einem währschaften Imbiss stärkten und an den Liedern der Sänger erfreuten. A. St.

Rümikon (AG). Die Generalversammlung unserer Kasse vom 28. Januar nahm mit Befriedigung Kenntnis von dem wiederum recht günstigen Ergebnis des 5. Geschäftsjahres.

Nach dem von Aktuar Walter Fischer verlesenen Protokoll der letztjährigen Generalversammlung streifte Vorstandspräsident Xaver Fischer, Gemeindeammann, die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres und freute sich, den Mitgliedern über eine sehr fruchtbare Tätigkeit unserer Kasse Bericht erstatten zu können. Die Bilanzsumme ist um rund Fr. 50 000.— auf Fr. 275 653.— gestiegen. Bei einem Reingewinn von Fr. 1026.45 sind die Reserven auf Fr. 3357.78 gestiegen. Für unsern bescheidenen Genossenschaftskreis mit knapp 200 Einwohnern darf dieses Ergebnis als sehr schön und ermunternd für die Zukunft angesehen werden. Kassier Max Döbeli, Lehrer, erläuterte Rechnung und Bilanz näher. Es befriedigte ihn namentlich, dass die Spareinlagen auf Franken 108 000.— gestiegen sind und er ermunterte die Mitglieder, kräftig für die Verbreitung der Spartenanz zu werben und unserer Kasse weitere Einleger zuzuführen. Der Präsident des Aufsichtsrates, August Suter, hob in seinem Bericht die saubere Geschäftsführung hervor, stellte fest, dass sämtliche Sicherheiten einwandfrei sind und beantragte der Versammlung, Rechnung und Bilanz zu genehmigen. Einstimmig wurde der vorgelegte Rechenschaftsbericht gutgeheissen und den verantwortlichen Kassaorganen Entlastung erteilt. Für den leider aus dem Geschäftskreis wegziehenden Aufsichtsratspräsidenten musste eine Ersatzwahl getroffen werden und entfiel auf Alfred Fischer, Stationswärter.

Die verflochtenen fünf Jahre legen ein schönes Zeugnis ab über die Lebensfähigkeit einer Raiffeisenkasse in kleinsten Verhältnissen und bieten für ein weiteres gedeihliches Vorwärtsschreiten in den kommenden Jahren die besten Aussichten. D.

St. Gallenkappel (SG). Unsere Darlehenskasse hielt ihre 40. Rechnungsgemeinde am 24. Januar 1951. Es war etwas Jubiläumstimmung. Die Rechnung erschien in einem vornehmern Kleid. Der Versammlung voraus sprach der bekannte Russlandkenner Sekundarlehrer Jucker, Rüti, über Russland. In mehr als stündigem freiem Vortrag entwarf er ein anschauliches Bild von den Zuständen in Russland. Weil sich die Mitglieder unserer Darlehenskasse zu 75 Prozent aus der Landwirtschaft rekrutieren, so war die Schilderung des armen russischen Bauern und der armen russischen Bauernfamilie höchst aktuell und hat sicher manchen Sankt Gallenkappeler Bauern wieder zufriedener gemacht. Der freie Vortrag mit den vielen praktischen Beispielen wurde allseits gut und dankbar aufgenommen.

Anschliessend an diesen herrlichen Vortrag eröffnete der Präsident, Albert R ü e g g, Bezikon, die grosse Raiffeisengemeinde mit einem recht herzlichen, sympathischen Willkommgruss, einem Rückblick auf das gesegnete Jahr 1950 und einem pietätvollen Gedenken an den verstorbenen Direktor Heuberger selig. Rasch wickelten sich alsdann die übrigen Traktanden ab, alles friedlich und befriedigend. Präsident Emil Schumucki rapportierte für den Aufsichtsrat und bemerkte sehr richtig: Man organisiert, sozialisiert und projiziert, und doch geht alles aus den Fugen. Je mehr Technik, Flugzeuge, Radio etc. die Menschen einander näher bringen, um so mehr kommen sie auseinander, werden einander fremder, schliessen Grenzen und Tore ab. Je mehr die Menschen den Bildungs- und Wissensdrang befriedigen und Geist und Herz damit eigentlich füllen, um so liebeleerer wird das Herz. Aus den beiden interessanten Berichten sei folgendes herausgegriffen und besonders erwähnt:

Die Kasse St. Gallenkappel hat per 31. Dezember 1950 eine Bilanz von 5,9 Millionen, einen Umsatz von 10,5 Millionen, einen Reingewinn von 19 533 und einen Reservefonds von 373 368 Fr. Das Schuldnerkonto weist 4,5 Millionen Hypotheken auf oder 76 Prozent der ausgeliehenen Gelder. Von dem Einlagebestand stammen 3,979 Millionen aus dem Sparkassakonto. So wurden in den beiden Berichten viel interessante Aufschlüsse erteilt; dann folgte die Auszahlung vom Anteilzins und schon servierte die Wirtschaft den Vesperimbiss. Auch der war auf Jubiläumston abgestimmt.

Friedlich und gemütlich sass man noch einige Zeit beisammen; zufrieden und glücklich, ein freier Schweizer zu sein.

Der Präsident hatte die Versammlung mit frohem Dank an den Referenten, an die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, an den Inhaber des Kassieramtes und an die Mitglieder geschlossen. A. K.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

† **Kassier Ernst Schär, Altnau.** Seit dem 30. Januar wölbt sich im schön gelegenen und im Sommer von Rosen umrankten Gottesacker zu Altnau der Grabeshügel über der sterblichen Hülle eines Mannes, der es wohl verdient, dass seiner auch im »Raiffeisenbote« ehrend und in Dankbarkeit gedacht werde: **Kassier Ernst Schär, Altnau.** Der Verbliebene, der im Jahre 1894 in Altnau geboren wurde und dort auch die Schulen besucht hatte, war der gegebene Nachfolger für den ersten Kassier der Raiffeisenkasse Altnau, A. Widmer-Hanselmann. Mit seltenem Eifer und Geschick setzte er sich für seine Aufgabe ein. Der Erfolg blieb ihm nicht versagt, denn die Darlehenskasse Altnau wuchs und gedieh unter seiner tüchtigen Amtsführung zusehends und erstarkte mit jedem Jahr. Nicht nur seine Tüchtigkeit und sein berufliches Können führten zu diesem früher für unmöglich betrachteten Aufstieg. Wesentlich trug dazu noch bei der goldlautere Mensch Ernst Schär. Seine Verbundenheit mit der ganzen Bevölkerung aus allen Teilen und Ständen, seine Hilfsbereitschaft, sein Einstehen auch für diejenigen, die nicht auf den Sonnenseiten des Lebens stehen, sein Verständnis für die Sorgen und Nöte all derer, die sich in irgend einer Angelegenheit nicht auskennen, und sein stets so offener Sinn für das Notwendige und für das Wohl der Allgemeinheit wurden rasch bekannt und schufen den Grundstock für seine Erfolge und für die Entwicklung der ihm anvertrauten Kasse. Dass auch eine weitere Öffentlichkeit auf diesen tüchtigen und weitsichtigen Mann aufmerksam wurde, ist wohl begreiflich. So wurde ihm auch das Amt eines Gemeindegassiers, dann eines Gemeinde- und schliesslich eines Bezirksrates anvertraut. Wo man den Verstorbenen einsetze, konnte man sich auf ihn verlassen.

Ein heimtückisches Leiden, dem sich Ernst Schär mit aller Energie und mit der bis in die letzten Tage kaum gebrochenen Hoffnung entgegenetzte, knickte allzu früh diesen Lebensbaum und riss ihn unerbittlich hinweg aus dem Kreise seiner Familie und aus seinem Wirkungsfeld. Ein grosses, im Dorf Altnau noch kaum gesehenes Geleite erwies Kassier Ernst Schär die letzte Ehre. Die Abschiedsfeier und der anschliessende Trauergottesdienst im Gotteshaus zu Altnau zeigten die grosse und allgemeine Trauer um den unvergesslichen Berater und stets hilfsbereiten Menschen.

Es fällt dem Schreiber dieser Zeilen schwer, seinem herzlieben Freund Ernst Schär, mit dem er in Freundschaft seit den frühesten Bubenjahren verbunden war, diesen Nachruf zu schreiben. Zu viele schöne Erinnerungen an frohe und fröhliche Stunden, aber zuviel auch der Erinnerung an ernste, zum Teil sogar sorgenvolle Zeiten steigt auf und macht diese Aufgabe schwer. Wie manchen guten Rat haben ich und andere bei ihm geholt! Und kaum vermag ich's zu fassen, dass dieser herzensgute Freund nicht mehr sein soll, dass ich sein frohes Wort nie mehr hören soll. Die Lücke, die er hinterlässt, wird schwer zu schliessen sein. Die Bevölkerung von Altnau und alle, die ihn kannten, werden Ernst Schär nie vergessen. Möge all das Gute, das er in seinem Leben getan hat, vergolten werden. Ein vorbildlicher Mensch, ein herzensguter Sohn, Gatte und Familienvater, ein verantwortungsbewusster Staatsbürger, ein goldlauterer Freund und ein gläubiger Christ weilt nicht mehr unter uns; das Andenken an ihn aber wird stets in Ehren gehalten werden. In Dankbarkeit denken wir dieses Freundes und vorbildlichen Mannes. Leb' wohl, Ernst Schär!
H. Reutlinger, Reg.-Rat, Frauenfeld.

Berg (SG). Am 12. Januar 1951 ist unserem Raiffeisenkreise, zufolge einer Herzlähmung, ein Mann entrissen worden, der im »Schweizerischen

Raiffeisenboten« eine besondere Würdigung verdient. Es ist Josef H u b e r, alt Präsident der Darlehenskasse Berg-Freidorf.

Josef Huber wurde am 19. Januar 1875 im Hof »Städeli« in Berg geboren, wo er seine Jugendzeit verbrachte. Mit 20 Jahren verlor er seinen Vater, worauf er mit seiner Mutter das grosse Landgut Städeli weiter betrieb. Im Jahre 1901 verehelichte er sich mit der wackeren Bauerntochter Paulina Hanimann, Horchental, Mörschwil. Die Bevölkerung erkannte die Intelligenz des jungen Mannes und anvertraute ihm verschiedene Aemter. Als der Raiffeisengedanke sich langsam Bahn brach, hatte der strebsame Mann bald den Nutzen dieses gemeinnützigen Selbsthilfswerkes erkannt und in Verbindung mit einigen einsichtigen Männern schon im Jahre 1910 die Gründung der Darlehenskasse Berg-Freidorf ermöglicht. An der Gründungs-Versammlung wurde er zum Präsidenten erkoren; dieses Amt führte er in vertrauenswürdigem, mustergültiger Weise bis zum Jahre 1949. Seine bereits vier Jahrzehnte lange Tätigkeit als Vorstandspräsident hat bestimmend auf die Entwicklung der Kasse gewirkt und viel zu ihrem heutigen Stande beigetragen.

Herr Huber war ein vorbildlicher Raiffeisenmann, der die Grundsätze von Vater Raiffeisen und vom Pionier Pfarrer Traber hochgehalten hatte, weil er im Innersten seines Herzens von ihnen überzeugt war. Durch seinen liebevollen, angenehmen Umgang hatte er ein grosses Zutrauen erworben.

Wenn die Entwicklung der Kasse in den ersten Jahren etwas langsam vor sich ging, war dies vorab der mehr skeptischen Einstellung der Bevölkerung zuzuschreiben, die dann allmählich verschwunden ist. Durch seine Anstrengungen ist unsere Kasse zu einer blühenden Institution geworden, was ihn immer freute und die Interessen für das Kassawesen bis zu seiner letzten Lebensstunde wach hielt. Die Darlehenskasse Berg-Freidorf wird die Leistungen dieses Mannes in dankbarer Erinnerung für immer zu wahren wissen.

Auch im Gemeinwesen hatte der Dahingeschiedene seine überaus grossen Dienste geleistet. Volle 42 Jahre wurde ihm das Gemeindeamtmannamt übertragen, das er ebenfalls mit grosser Geschicklichkeit verwaltete. Weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus wurde seine Tüchtigkeit und seine Geradheit geschätzt, so dass er mehrere Amtsdauern ins Bezirksgericht und in den Grossen Rat gewählt wurde. Trotz all der starken Inanspruchnahme durch die öffentlichen Aemter, hatte Josef Huber die Pflichten gegenüber seiner Familie und seinem Landwirtschaftsbetriebe musterhaft erfüllt. Das beweisen seine vierzehn erwachsenen Kinder (neun Söhne und fünf Töchter), die er alle als tüchtige Leute ausbilden liess. Eine grosse Freude war es für ihn, als Dragoner mit all seinen Söhnen dem Vaterlande als Wehrmänner dienen zu können. Seine treubesorgte Gattin war ihm die kräftige Stütze in der Erziehung und Arbeit und trauert heute mit den vierzehn Kindern an seinem Grabe. Der Herr über Leben und Tod möge seine Verdienste reichlich belohnen.

Seine Kollegen und Freunde sowie die ganze Raiffeisengemeinde nehmen von ihm Abschied aus dieser Welt. Seine Taten, seine edle Gesinnung, Treue und Opferwilligkeit werden uns Beispiel sein, in seinem Sinne für die Mitmenschen weiter zu wirken.

Wir wollen dem lieben Verstorbenen ein gutes Andenken bewahren. Präsident Josef Huber ruhe in Gottes Frieden! J. W.

Spreitenbach (Aarg.) Kaum hatte das neue Jahr seine Fittiche zum Flug recht ausgespannt, so meldet sich in unserer Raiffeisengemeinde der Tod bei einem unserer Mitgründer. Am Abend des 11. Januar trat er an das Sterbelager unseres lieben Adolf W e b e r - E r n s t. Als Sohn der Scholle übernahm er als junger Mann das kleine Heimwesen seines Vaters und brachte es im Laufe der Jahre zu einem ansehnlichen Bauerngut. Stete Hochachtung der Arbeit und niemalmiges Rasten und Rosten bis in seinen späten Lebensabend hinein bewahrten dem Dahingegangenen eine frische geistige Regsamkeit.

Mit Adolf Weber ist einer der treuesten und eifrigsten Männer unserer Darlehenskasse aus dem Leben geschieden. Im Jahre 1918 war er einer jener weitsichtigen Persönlichkeiten, die zur Gründung unserer Darlehenskasse ihr möglichstes beigetragen haben. So wurde er von der konstituierenden Versammlung als Mitglied in den Vorstand gewählt. Mit regem Interesse verfolgte er den Gang der Geschäfte und beteiligte sich immer aktiv an den Diskussionen. Keine Anstrengung war ihm zu gross, wenn es galt, irgend jemandem unter die Arme zu greifen. Bei der Behandlung von Geldgesuchen liess er nie erkennen, ob ihm der Gesuchsteller Freund oder Feind war, er kannte nur den Geradeauskurs, und wenn die notwendige Sicherstellung geleistet werden konnte, stand er herzlich für ihn ein. Beim Rücktritt unseres ersten Präsidenten im Jahre 1928 wurde Adolf Weber für die Leitung der Kasse auserkoren. In der Eigenschaft als Präsident kannte er nur seine Pflichten. Kein Gang war ihm zu viel, wenn es galt für die Interessen der Kasse zu sorgen. Das ehrenamtliche Ausführen seiner Arbeit war sein Stolz. Aber Stolz ist für ihn schon viel zu viel gesagt, denn in seiner Bescheidenheit wagte er kaum ein wohlverdientes Lob entgegenzunehmen. So kam es dann auch, dass Adolf Weber zwei Monate vor seinem 30jährigen Jubiläum als Vorstandsmitglied seinen Rücktritt nahm, um einem jüngeren den Platz zu räumen. Er hätte diese Ehrung nicht ertragen. Diejenigen, die mit ihm arbeiteten, wissen, was er unserer Kasse gewesen ist. Möge sein Geist in unseren Reihen noch lange Zeit wach bleiben, auf dass wir in seinen Fußstapfen den Weg des Gedeihens und Blühens der Raiffeisenkassen weiterschreiten können. Wir wünschen, dass wir sein uneigennütziges Wesen als sein Erbgut antreten können. Sein Andenken wird noch lange in uns wach bleiben. r.

Aus der Gründungstätigkeit

Das vergangene Jahr 1950 brachte dem Kanton Graubünden zehn neue Raiffeisenkassen. Die guten Leistungen der bisherigen Kassen spornten zur Nachahmung an, und es dürften die frühere Zurückhaltung weitgehend überwunden und mit erhöhter Stosskraft die zeitgemässen Selbsthilfe-Ideen in den Bündner Tälern realisiert werden. Die dringende Notwendigkeit, alle Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, unsere Land- und Berggemeinden zu stärken, wird vom Bündner Bauer beachtet und erkannt, dass es erfahrungsgemäss kein besseres Mittel als die Selbsthilfe gibt. Diese erweist sich vorab im Geld- und Kreditwesen als ein wichtiger Faktor, um auch in jeder kleinen Gemeinde die vorhandenen Kräfte zu wecken, und durch die Selbstverwaltung des Sparkapitals die Vorteile wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes im Dorfe zurückzubehalten. Sicher kann die zweckmässige Selbsthilfe im Geld- und Kreditwesen auch der Abwanderung am ehesten Einhalt gebieten. Und das ist bitternotig. Wir erwähnen hier als Beispiel nur die Gemeinde Bergün, die vor 50 Jahren noch zirka 1500 Einwohner zählte — bis Ende 1950 ist die Bewohnerzahl auf 600 zurückgegangen.

In der Gemeinde S c h m i t t e n, im Albulatal, mit 75 Familien und 350 Bewohnern, ist das Bedürfnis nach Schaffung einer Raiffeisenkasse schon vor vielen Jahren spürbar geworden — aber es fehlte der Mann, der die Sache energisch an die Hand nahm. Nunmehr ist es Herr Paul B r a z e r o l gelungen, die nötige Gruppe von Männern zusammenzubringen, um die Idee zu verwirklichen und eine eigene Kasse zu gründen. An einer öffentlichen Versammlung vom 7. Januar 1951 gab A. B r e n n, Kassier der Nachbarkasse Surava, den zahlreichen Interessenten nicht nur die nötigen Aufschlüsse, sondern er hat es verstanden, Begeisterung zu schaffen für die zeitgemässe Sache. Also konnte Herr Paul Brazerol die Vorarbeiten erfolgreich fortsetzen. Nach gründlicher Aufklärung und Aussprache haben am 26. Januar 1951 ein Dutzend Männer, unter Mithilfe des Verbandsvertreters, Revisor Bücheler, die Kassagründung beschlossen. Für das Kassieramt konnte Jos. I t e m gewonnen werden. Dem Initianten wurde einmütig das Präsidium des Vorstandes übertragen. Konsumverwalter B a l z e r ist gewählt worden als Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Verband wird der jungen Kasse seine volle Unterstützung angeheißen lassen — und wünscht die Verwirklichung dieses Zieles vorteilhafter Selbstverwaltung des Geldes in der Gemeinde noch manchen Gemeinden im schönen Bergkanton Graubünden.

Vermischtes

Die Güterzusammenlegung im Averstal. Das Kulturland in Ausser- und Innerferrera war bisher stark zerstückelt, wie das im Kanton Graubünden meistenorts der Fall ist. Auch fehlten die Feldwege. Bund, Kanton und die Patenschaft Coop haben nun durch Subventionsleistungen eine umfassende Güterzusammenlegung ermöglicht. Diese umfasste Talgüter, Maiensässen und Heuberge. Sie erstreckte sich über ein Gebiet von 1300 bis 2300 Meter über Meer. Allein die in Ausserferrera zusammengelegten Güter betrafen 98,2 ha Talgut und Maiensässen sowie 71 ha Heuberge. Diese gehörten bisher 61 Eigentümern und waren in 1980 Parzellen aufgeteilt. Heute sind es noch 185 Parzellen, d. h. die Parzellenzahl konnte auf ungefähr einen Zehntel der früheren reduziert werden. Diese Güterzusammenlegung ist ein treffliches Beispiel, was vereinte Kraft fertig bringt. Und was das Averstal konnte, sollte andernorts auch möglich werden.

Die Sparkassaeinlagen bei den Sparkassen Frankreichs haben im Jahre 1950 einen bedeutenden Zuwachs erfahren. Dieser betrug 110,3 Milliarden franz. Franken gegen 89,7 Milliarden im Jahre 1949 und 83,9 Milliarden pro 1948. Der gesamte Einlagenbestand der Sparkassen in Frankreich ist somit Ende 1950 auf 597,1 Milliarden fFr. gestiegen, gegen 486,8 Milliarden Ende 1949 und 397,1 Milliarden Ende 1948.

Rekordjahr in der französischen Automobilindustrie. Die französische Automobilindustrie hat im abgelaufenen Jahr 1950 eine Rekorderzeugung von rund 360 000 Wagen zu verzeichnen gehabt, gegen 285 700 im Vorjahre und 227 000 Wagen im letzten Vorkriegsjahr 1938. An Personautos wurden 260 000 und an Nutzwagen und Autocars 100 000 Stück hergestellt.

Kündigung einer eidgenössischen Anleihe. Der Bundesrat hat beschlossen, auch die 3¼ %-Anleihe der Schweiz. Eidgenossenschaft vom Mai 1944 von 282 Mill. Franken auf den 1. Mai 1951 zur Rückzahlung zu kündigen. Es ist beabsichtigt, eine Konversionsanleihe aufzulegen.

Der 572 lokale Konsumgenossenschaften umfassende **Verband Schweiz. Konsumvereine** (Basel) weist pro 1950 einen Umsatz von 489,7 Mill. Franken auf. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um 54,6 Mill. Fr. oder 12,6 %. Aus dem Nettoüberschuss werden Fr. 367 712.— für die 4 % ige Verzinsung des Anteilscheinkapitals verwendet, und Fr. 500 000.— den offenen Reserven zugewiesen. Die Bilanzsumme des VSK hat sich um

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen St. Gallen

per 31. Dezember 1950

Aktiven:			
		Fr.	Fr.
1. Kassa:			
a) Barschaft	2 596 438.32		
b) Nationalbank-Giro-Guthaben	5 212 920.51		
c) Postcheck-Guthaben	911 172.01		8 720 530.84
2. Coupons			29 201.10
3. Bankdebitoren auf Sicht			485 935.74
4. Kredite an angeschlossene Kassen			22 342 670.90
5. Wechselportefeuille			1 674 304.15
6. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)			1 090 581.—
7. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung			1 968 718.39
davon mit hyp. Deckung Fr. 1 170 398.35			
8. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 798 944.55			1 659 860.25
9. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentl.-rechtliche Körperschaften			12 533 260.10
10. Hypothekar-Anlagen			73 084 417.38
11. Wertschriften			74 217 710.25
12. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 332 400.—)			90 000.—
13. Sonstige Aktiven:			
a) Mobilien	1.—		
b) Rata-Zinsen etc.	1 268 696.40		1 268 697.40
			199 165 887.50
Passiven:			
1. Bankenkreditoren auf Sicht		2 355 258.20	
2. Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—	
3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht	41 201 757.—		
b) auf Zeit	115 662 400.—		156 864 157.—
4. Kreditoren auf Sicht		4 806 150.77	
5. Kreditoren auf Zeit		1 412 487.50	
6. Spareinlagen		9 985 890.81	
7. Depositeneinlagen		2 315 982.07	
8. Kassa-Obligationen		8 054 700.—	
9. Pfandbrief-Darlehen		500 000.—	
10. Checks und kurzfristige Dispositionen		56 038.60	
11. Sonstige Passiven:			
a) ausstehende Oblig.-Zinsen	49 363.75		
b) Rata-Zinsen etc.	50 106.70		
c) aussteh. Gesch.-Ant.-Zinsen	296 000.—		395 470.45
12. Eigene Gelder:			
a) einbezahlte Geschäftsanteile *	7 600 000.—		
b) Reserven	3 800 000.—		
c) Saldo d. Gewinn- u. Verl.-Kto.	19 752.10		11 419 752.10
			199 165 887.50

* inkl. Fr. 7 600 000.— Nachschusspflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein *Total-Garantiekapital* von Fr. 19 000 000.—.

15 auf 80,8 Mill. Fr. erhöht. Diese Zunahme ist zur Hauptsache auf die Vermehrung der Warenvorräte und die Erhöhung der Debitorenbestände zurückzuführen. Der Mehrbedarf an Kapital ist vorwiegend durch Erhöhung der Bank- und Akzeptschulden (Pflichtlagerwechsel) finanziert worden.

Wie dem »Statistischen Quellenwerk der Schweiz«, Heft 226, Veröffentlichung über das Ergebnis des II. Wehropfers (1945), zu entnehmen ist, erzeigte dieses folgende Vermögensgliederung der natürlichen Personen:

Vermögensstufen in 1000 Fr.	Wehroperpflichtige		Reinvermögen		Wehroper	
		%	in 1000 Fr.	%	Fr.	%
5—25	134 180	35,11	2 058 668	7,45	28 279 085	4,57
25—100	192 484	50,39	9 188 315	33,25	122 449 184	19,77
100—500	49 611	13,00	9 430 765	34,1	187 477 499	30,2
500—1000	3 911	1,0	2 667 309	9,7	91 286 682	14,7
1000 u. mehr	1 912	0,5	4 291 164	15,53	189 902 591	30,66
Total:	382 048	100	27 636 221	100	619 395 041	100

Das Wehroper der juristischen Personen ergab 144,2 Mill. Fr. Davon entfallen 112,3 Mill. Fr. auf die Aktiengesellschaften (steuerpflichtiges Vermögen 8,5 Milliarden Fr.), 15,2 Mill. Fr. auf die Genossenschaften (Vermögen 1,03 Milliarden Fr.) und 16,5 Mill. Fr. auf die übrigen juristischen Personen (Vermögen 1,08 Milliarden Fr.). — Natürliche und juristische Personen zusammen haben als zweites Wehroper 763,6 Mill. Fr. geleistet, das sind 146 Mill. Fr. mehr als das als »einmalige« Abgabe empfohlene und beschlossene erste Wehroper abgeworfen hatte.

3 % Konkursdividende — ein bedenklicher Fall. Die »Schweiz. Schreiner-Zeitung« schreibt: »Als anfangs dieses Jahres der VSSM die Schweiz. Möbeltreuhand-Genossenschaft eröffnete, war es höchste Zeit, denn schon wurde der Möbelhandel vielerorts mit Hilfe von Spar- oder Vorzahlungsverträgen in einer derart unkollegialen und unseriösen Weise geführt, dass es zum Aufsehen mahnte. Ein typischer Fall dafür, wie das Vertrauen junger Leute schändlich missbraucht wurde, lieferte die Bienna AG. in Biel. Die zweite Gläubigerversammlung dieser Firma, zu der von den 670 Gläubigern, wovon ca. 400 Sparvertrags-Gläubiger, nur 76 erschienen, nahm den Bericht des Konkursbeamten entgegen, der dahin lautete, dass den Gläubigern 5. Klasse (Sparvertrags-Gläubiger) bei 1,2 Mill. Fr. Forderungen nur noch ein Betrag von 36 000—37 000 Fr. zu verteilen übrig bliebe. Bei einem derart hohen Schuldenbetrag ergibt die Konkursdividende höchstens 3 %. Eine Liquidation dieser famosen Sparvertrags-Firma war mangels Aktiven gar nicht möglich.

Leute, die einen derartigen Raubzug auf die Taschen vertrauenseliger junger Leute fertig bringen, sollten immer, ohne Rücksicht auf Namen und Rang, eingesperrt werden. Ein derartiger Raubzug ist eine Sünde, die gegen den Himmel schreit. Wir haben alles Interesse daran, dass der schweizerische Möbelhandel seriös geführt wird und müssen daher zur Wahrung dieser berechtigten Interessen zu den schärfsten Massnahmen schreiten, die einem Verbandsverbande möglich sind. Den Gründern der Schweiz. Möbeltreuhand-Genossenschaft sind wir aus diesem Grunde zu grosstem Danke verpflichtet.

Durch eine kürzliche Erhebung im Kanton Bern wurden 23 Firmen ermittelt, die das Vorzahlungsgeschäft betrieben. 15 dieser Firmen verkaufen Möbel; die meisten übrigen Firmen Wäscheaussteuern. Wir wissen, dass viele Firmen das Vorzahlungssystem nur widerwillig einführten, um von der Konkurrenz nicht ausgeschaltet zu werden. Es ist jedoch nur zu bekannt, wer schuld an diesen Auswüchsen ist.«

Dass doch den Sparern endlich die Augen geöffnet werden vor solchen Parasiten am Volkskörper!

Die Zolleinnahmen im Jahre 1950 betragen 587,3 Mill. Franken gegenüber 486,3 Mill. im Jahre 1949. Die Zunahme ist auf eine stark erhöhte Wareneinfuhr zufolge steigender Weltmarktpreise und vermehrter Lagerhaltung zurückzuführen.

Das schweizerische Volkseinkommen im Jahr 1949 hat nach den neuesten Veröffentlichungen des eidgenössischen Statistischen Amtes gegenüber dem Jahre 1948 folgende Veränderungen erfahren:

	1949 Mill. Fr.	1948 Mill. Fr.	Differenz Mill. Fr.	Proz.
Gesamtes schweiz. Volkseinkommen	16 995	17 646	—651	—4
Dieses setzt sich zusammen aus:				
Einkommen der Landwirte inkl. mitarbeitenden Familienmitglieder aus Arbeitsverdienst und Verzinsung des Betriebskapitals	1 170	1 280	—110	—9
Einkommen der selbständig Erwerbenden der übrigen Wirtschaftszweige	2 440	2 515	—75	—3
Arbeitseinkommen der unselbständig Erwerbenden	10 040	10 344	—304	—3
Wehrmannseinkommen	50	47	+ 3	+6
Reines Kapitaleinkommen	3 295	3 460	—165	—5

Nach den provisorischen Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1950 ist die schweizerische Wohnbevölkerung von 4 265 703 auf rund 4 696 000 Personen, also um 430 000 Einwohner oder 10 % gestiegen. Ein Rückgang der Bevölkerung ist in 942 Gemeinden von den total 3107 Gemeinden der Schweiz, also in 30 % der Gemeinden festzustellen. In den einzelnen Kantonen sind Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang:

Kantone	Gemeinden im ganzen (1941)	Davon Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang von 1941—1950	
		Anzahl	in % des Totals
Zürich	171	15	9
Bern	496	114	23
Luzern	107	24	22
Uri	20	10	50
Schwyz	30	7	23
Obwalden	7	—	—
Nidwalden	11	—	—
Glarus	29	3	10
Zug	11	—	—
Freiburg	284	156	55
Solothurn	132	16	12
Basel-Stadt	3	—	—
Baselland	74	12	16
Schaffhausen	36	12	33
Appenzell A.-Rh.	20	—	—
Appenzell I.-Rh.	6	3	50
St. Gallen	91	8	9
Graubünden	221	102	46
Aargau	233	42	18
Thurgau	203	51	25
Tessin	257	87	34
Waadt	388	188	48
Wallis	170	67	39
Neuenburg	62	17	27
Genf	45	8	18
Schweiz	3107	942	30

Die Union Schweizer. Einkaufsgenossenschaft Olten (USEGO) der selbständigen Lebensmittel-Detaillisten konnte ihren Umsatz im Jahre 1950 um 28 Mill. Franken oder 13,2 % auf 239,8

Mill. Franken erhöhen. Die Zahl der angeschlossenen Mitglieder ist um 8 auf 4405 angestiegen. Die Bilanzsumme ist auf die bisher noch nie erreichte Höhe von 60,1 Mill. Franken angewachsen, was vorab auf das enorme Anwachsen der Warenvorräte auf 26,1 (12,8 Mill. i. V.) Mill. Franken zurückzuführen ist, wovon ein namhafter Teil auf Pflichtlager entfällt. Der Betriebsüberschuss beträgt inklusive Gewinnvortrag vom Vorjahre Fr. €12 835.— gegenüber Fr. 507 866.— im Jahre 1949.

Notizen

Einsendung der Jahresrechnung 1950. Wir erinnern daran, dass die Jahresrechnung samt den Unterbelegen bis spätestens 1. März dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Statistik der Nationalbank notwendigen Angaben einzusenden ist. Jeder Kassier wird sich in seinem eigenen Interesse bemühen, diesen Termin einzuhalten. Wo es aber aus besonderen Gründen, speziell wegen Krankheit nicht möglich sein wird, die Rechnung fristgerecht fertig zu erstellen, soll der Verband in der zweiten Februarhälfte orientiert werden, damit die nötigen Vorbereitungen für Abschlussmithilfe getroffen werden können.

Verband schweizer. Darlehenskassen:
Direktion der Revisionsabteilung.

Es gibt keinen wirksameren Tee bei

Arthritis und Rheumatismen

Ein Versuch überzeugt. In Apotheken und Drogerien oder bei

Büchler & Co. / Niederleufen



Kleinbandsägen

geeignet für Landwirte. Rollen-Durchm. 46 cm. Preis Fr. 320.— franko. 8 Tage auf Probe.

G. Engel / Zäziwil
Mech. Werkstätte (Bern)

Tessiner RESTENTEPICHE

webe ich aus Ihrem Material nach speziellen Wünschen und Maßen, in dicker, erstklassiger Qualität. Verlangen Sie bitte meinen neuesten Prospekt.

Hermann Heberlein, Lugano - Pregassona
Tessiner Handweberei, Tel. (091) 2 32 47

Dünnwandige BRUNNEN-TRÖGE

aus Eisenbeton, 1 bis 4 m lang. Lieferung per Bahn oder per Auto

GEBR. BIASOTTO
Baugeschäft
Urnäsch

Bitte Offerte verlangen
Garantiert erstklassige Ausführung
30jährige Erfahrung

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen

Abschlüsse und Revisionen

Ausarbeitung von Statuten und Reglementen

Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchstraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Fleischrauchkammer «Perfekt»

zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch- und Wurstwaren.

Verlangen Sie bitte Prospekt und Preisliste

H. Grogg's Erben & Cie.
Mechanische Werkstätte und Ofenbau
LOTZWIL (Bern)
Tel. (063) 2 15 71



... und die

MÖBEL

vom Fachgeschäft

Jaermann

JAERMANN-MÖBEL AG.
Nauenstrasse 37 BASEL

Ein Futterzusatz, der

Ihnen

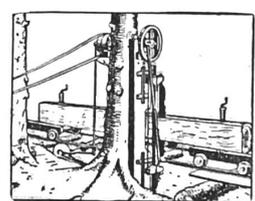
hilft mehr zu verdienen



Herstellerin:
Locher & Co., Altstätten / SG.

Transportable

Gattersägen



zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen.

GEBR. MÜLLER
Maschinenbau, Sumiswald (Bern)

Landwirte urteilen über die bekannte

»BERGELLER«

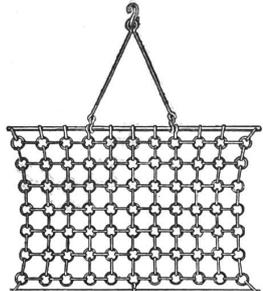
WIESENMISTEGGE

»Ich bin mit der Bergeller Wiesenmistegge sehr zufrieden, durch das feine Einreiben hat es eine sehr dichte Grasnarbe gegeben, auch andere Landwirte haben Interesse daran.«
L. C. Duvin.

Allein in Graubünden über 600 »Bergeller« Wiesenmisteggen in Betrieb!

Bitte Referenzliste und Prospekt verlangen

Oscar Prevost, Eisenhandlung THUSIS (Grb.) Tel. (081) 5 61 34



Zum Nachdenken

»Der Genossenschaftsgedanke ist in besonderem Masse für unsere Wirtschaft von Bedeutung. Seinen Wert schon frühzeitig erfasst und für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung praktisch angewendet zu haben, ist in erster Linie ein Verdienst der Landwirtschaft. In seiner Verwirklichung fand die Landwirtschaft von Anfang an das Mittel, viele der Härten zu mildern, die ihr aus der neuzeitlichen Verkehrs- und Geldwirtschaft erwachsen und dadurch ihre wirtschaftliche Existenz bedrohten. Es ist im Genossenschaftswesen genau so wie bei jedem wirtschaftlichen Unternehmen notwendig, dass mit grösster Gewissenhaftigkeit und grösster Sparsamkeit gearbeitet wird, und dass die besten Leute als Funktionäre an den massgebenden Stellen stehen. Vor allem aber und grundsätzlich ist die unentwegte und vertrauensvolle Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes im Genossenschaftswesen erforderlich.«

Dr. h. c. J. L. Figl, österr. Bundeskanzler.

Humor

Es nützt nüt. Ein Fuhrmann vom Land, der nachts ohne Laterne fuhr, wurde vom Polizisten angehalten: »Zum Dunner no emal. Wüssed Ihr nüd, dass Ihr e Laterne an Wage ane hänke müend?« — Darauf erklärte der Fuhrmann gutmütig: »Wovoll, aber es nützt ja doch nüt, min Gaul isch ja blind!«

Chronische Leiden

PROSTATA-LEIDEN (Beschwerden beim Wasserlösen), Magen- und Darmleiden (auch Geschwüre), Frauen-Leiden, Leber- und Nierenleiden, Nerven-Entzündungen, Gicht, Rheuma werden ohne Operation mit Erfolg behandelt im

Kurhaus Brunau, Zürich Brunastr. 15, Tel. (051) 25 66 50

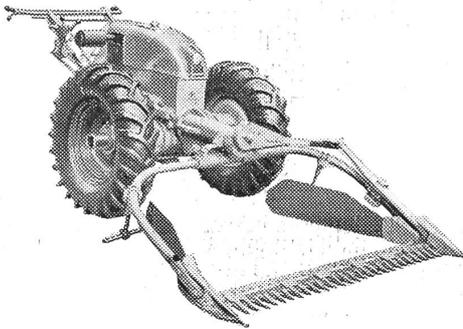


Mehr Milch aus dem Stall

Verlangen Sie bitte heute noch ohne jede Verpflichtung die Gratiszusendung unserer interessanten Fachschrift Nr. 10 mit lehrreichen Anweisungen, wie Sie den Milch-ertrag Ihrer Kühe bedeutend steigern können! Benützen Sie diese Gelegenheit und schreiben Sie sofort an

Bühler-Meyer & Co., Lutzenberg 302

Berücksichtigt bei Ihren Einkäufen die Inserenten dieses Blattes



Alle Modelle mit kräftigem Differentialgetriebe und Differentialsperre, Einzelradbremsen und Radspurverstellung lieferbar.

Dazu die bewährten Zusatzgeräte

Kartoffelgraber, Getreideableger, Seilwinde, Baumspritze, Wendepflug.

MOTRAC

Einachs-Traktor-Motormäher

technisch um Jahre voraus.

Drei verschiedene Modelle — alle drei 100 % schweizerische Qualitätsmaschinen

in Preis und Leistungsfähigkeit unübertroffen!

MK- 5 oder 6 PS, 2- oder 4-Takt MAG-Benzinmotor, Mittelantrieb oder Einmahdportalbalken, 3 Vorwärts- und 1 Rückwärtsgang, Einhebel-Automobilschaltung, Ackerprofilpneu 5.00 x 12". Idealer Kleintraktor-Motormäher zum Eingrasen und für Berggelände. Gewicht ca. 270 kg.

M- 8 PS, 2- oder 4-Takt MAG-Benzinmotor, Einmahdportalbalken, 3 Vorwärts- und 1 Rückwärtsgang, Ackerprofilpneu 5.00 x 16". Seit 15 Jahren als unverwüsthliche Mehrzweckmaschine für Mäh-, Zug- und Pflugarbeiten unübertroffen. Gewicht ca. 350 kg.

MG- 10 PS, 4-Takt Universal-Benzinmotor, Einmahdportalbalken, 3 Vorwärts- und 1 Rückwärtsgang, eingebauter Scheinwerfer, Zapfwellen vorn und hinten, Ackerprofilpneu 7.50 x 16". Gewicht ca. 470 kg.

Der zugstarke Einachstraktor und wendige Motormäher in einer Maschine vereint.

Verlangen Sie Vorführungen, Preislisten, Prospekte durch Ihren Rayonvertreter oder direkt durch die



MOTRAC-WERKE AG ZÜRICH 48

Altstetterstrasse 120
Tel. (051) 52 32 12



Heimelige

2-Zimmer-Aussteuer

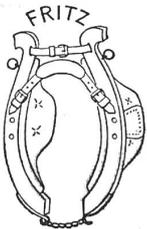
mit schönem **Heimastil-Schlafzimmer** samt Bettinhalt, dazu die gefällige **Wohn-Eßstube** mit Buffet, Tisch, 4 Stühle, nebst kompl. **Küche**, zum Reklamepreis von nur **Fr. 2390.—**.
Unverbindl. Besichtigung und Beratung.

Jaermann - MÖBEL AG / Nauenstr 37, Basel

Für Ihren Viehzug

den bestbekanntesten, garantiert gutschitzenden

Spezial-Viehkummet »FRITZ«



der jedem Stück Vieh, vom Rind bis zum schweren Zugochsen angepasst werden kann. Erstklassiges Material, solide, saubere Arbeit verbürgen für Qualität.

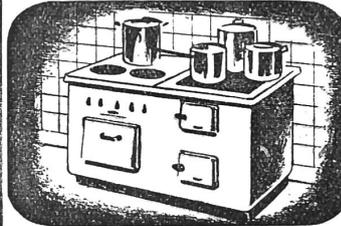
Preise:

Kummet allein Fr. 58.—
Mod. Aargau (leichte Ausführung) Fr. 90.—
Mod. Bern (schwere Ausführung) Fr. 148.—
Mod. Uri (für Berggegend, ein- und zweispännig) Fr. 135.—
Wust inbegriffen.

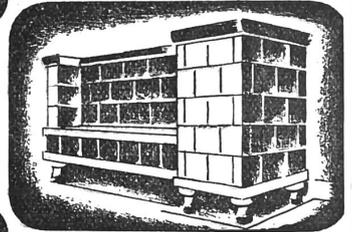
Hch. FISCHER, Sattlerei, ETZGEN (Aargau)

Telephon (064) 7 41 39

SEIT ÜBER 50 JAHREN

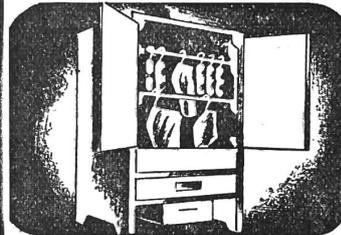


Peter- und Tiba-Holzspareherde in verschiedenen Grössen, auf Wunsch mit Boiler oder elektr. kombiniert, besonders geeignet zum Heizen der Sitzkunst.



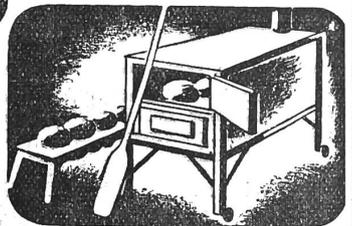
Kachelöfen, zum Backen, als Warmluft- oder Zentralheizung, nach persönlichen Wünschen und baulichen Verhältnissen.

Rauchkammern für Sägemehlfeuerung oder Kaminanschluss. Bestbewährte, einfache Konstruktion zum Räuchern und Aufbewahren.



Transportabler Backofen, spart Platz und braucht wenig Holz — 1 Welle reicht für 8—10 Brote.

Wir senden Ihnen gerne unsere Prospekte und beraten Sie kostenlos.



KONRAD PETER AG. LIESTAL

HBP

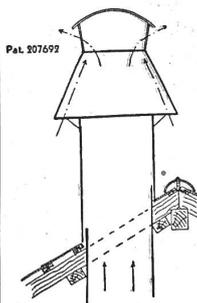
das natürliche Waschmittel wäscht leichter und 50% billiger

HBP

pflügt die Wäsche schont die Hände

Verlangen Sie Prospekt und Offerte bei

P. Hämmerli & Co., Basel
Tel. 57974



Frische, reine Luft für Ihre Tiere! Stallentlüftungen

mit den pat. „Walt“-Entlüftungs-Rohren gewährleisten beste Dauerdurchlüftung der Ställe. Kein Dämpfen mehr im Futtertann! Schriftliche Garantie. Beste Referenzen.

A. Walt, Entlüftungsanlagen
Rudenwil am Nollen
Telephon (073) 492 65

Inserieren bringt größten Erfolg



Mittlastenmarkt in Altstätten

Donnerstag, den 1. März 1951

Vieh-, Pferde-, Waren-, Gemüsemarkt und landwirtschaftliche Maschinen

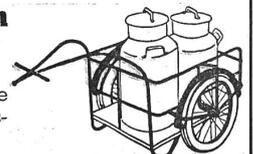
Velo-Anhänger

speziell für den Landwirt, formschön, solid und zu günstigen Preisen

Milchkannen und Brenten

Verlangen Sie bitte Prospekt mit Preisliste

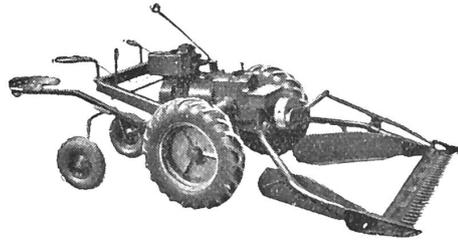
A. Forster, Mörschwil / SG



Der

SCHEER

Motormäher bewährt



als Motormäher

und als
Kleintraktor mit
Anhänger

der große

ERFOLG

Er bietet mit seinem Differentialgetriebe und mit seiner zweckmäßigen Konstruktion wesentliche Vorteile

Verlangen Sie unsern ausführlichen Prospekt

**Ernst Scheer AG Herisau**

Gegründet 1855

Telephon (071) 5 19 92

Bestausgewiesener Raiffeisenkassier sucht Stelle als hauptamtlicher

Kassier

einer Darlehenskasse (System Raiffeisen) in deutschsprachigem Gebiet

Offerten unter Chiffre SA 6094 St an Schweizer-Annoncen St. Gallen

Legen Sie Wert auf **Qualität**, dann kaufen Sie den**Teppich
im Spezialgeschäft**

Reinwollene Handweb- und Berberteppiche

**Resten-
Teppiche**

aus Ihren ausgetragenen Kleidern, Tricotagen etc.

**Teppichweberei Lenzburg
ROB. HUGGENBERGER**

Bachstraße 213, Telephon (064) 8 13 26

Nur echtes SUWOLIN
ist —, war — und bleibt ein gutes
SCHWEINEHEILMITTEL**Dasselbe ist mehr wert als es kostet!**
Anwendbar bei **Krämpfigkeit** m. **Rheuma**,
bei **Schnüffeler** mit Verdauungsstörung,
bei **Durchfall** m. Fressunlust. Erhältlich in
Apotheken und Drogerien.**Hersteller: Karl Schweizer-Müller, Urnäsch**
Tel. (071) 5 82 78

Probieren auch Sie unser

la. Magenbrotper kg Fr. 4.30
500 g Fr. 2.35

u. unsere feinen frischen

Biskuitsabsolut bruchfrei, per kg
Fr. 4.50, 500 g Fr. 2.50
Versand per Nachnahme**Versandhaus Star**

Spittelerstraße 8

St. Gallen O

Tel. (071) 3 31 75

Kalberkühesowie Kühe und Rinder,
die nicht mehr aufnehmen wollen,
reinige man mit dem**Lindenbast-
Reinigungsstrank**

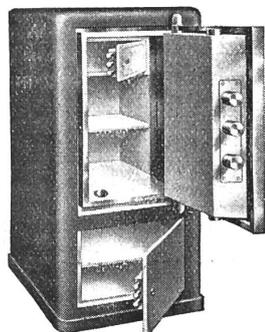
MM (IKS-Nr. 10175)

Über 20jährige Erfahrung
im eigenen Viehbestand;
ein zweites Mal Führen
kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.—
versendet**Fr. Suhner,
Landwirt, Herisau**
Burghalde**Eskimo-
Pelz-Stiefel****garantiert warme Füße**Kräftig, Juchtenleder,
durchgehend pelzgefüttert,
Leder- und Vibramsohlen
glänzend bewährt. Nr. 40 bis 48
Fr. 120.—Derselbe mit Lederfütter,
Nr. 40 bis 48
Fr. 80.—

Schuhnummer genügt

*Wittlin-Stänker***Amriswil**

Telephon 67320



Feuer- und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

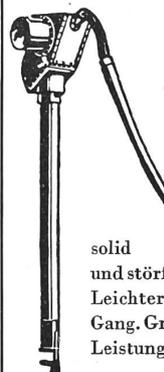
Panzer Türen / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Hand-Jauchepumpen

„Labhart“solid
und störfrei.
Leichter
Gang. Große
Leistung.**Jaucheschieber
Auslaufarmaturen**

Prospekte gratis verlangen bei

F. Labhart / Steckborn
Mech. Werkstätte